J a h r e s a b s c h l u s s 2020

Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

FN 286283f

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Aktiva

	EUR	EUR	TEUR 31.12.2019	TEUR 31.12.2019
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		5.029.617.219,30		424.220
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		661.307.870,24		637.508
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	661.307.870,24		637.508	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0	
3. Forderungen an Kreditinstitute		5.697.092.092,60		5.339.442
a) täglich fällig	1.266.421.912,37		1.669.944	
b) sonstige Forderungen	4.430.670.180,23		3.669.498	
4. Forderungen an Kunden		21.049.398.709,46		20.549.535
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		326.310.186,55		420.800
a) von öffentlichen Emittenten	69.010.985,01		63.197	
b) von anderen Emittenten	257.299.201,54		357.603	
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00		0	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		210.257.693,71		209.061
7. Beteiligungen		33.050.282,87		36.295
darunter: an Kreditinstituten	18.060.780,00		18.061	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.272.051.249,12		1.270.516
darunter: an Kreditinstituten	1.166.987.232,71		1.164.781	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		137.195,00		235
10. Sachanlagen		38.658.570,92		39.103
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.766.611,05		519	
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00		0
darunter: Nennwert	0,00		0	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		72.568.287,84		79.413
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		56.022.378,26		60.316
15. Aktive latente Steuern		63.362.783,24		55.270
Summe der Aktiva		34.509.834.519,11		29.121.714

Posten unter der Bilanz

1. Auslandsaktiva		1.072.160.818,99		1.134.877

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Passiva

		EUR	EUR	TEUR 31.12.2019	TEUR 31.12.2019
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		2.692.571.045,78		1.293.816
	a) täglich fällig	139.269.195,95		184.793	
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.553.301.849,83		1.109.023	
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**		27.992.383.543,79		23.781.151
	a) Spareinlagen	10.682.648.357,95		9.695.430	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	7.542.720.843,88		6.203.320	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.139.927.514,07		3.492.110	
	b) sonstige Verbindlichkeiten	17.309.735.185,84		14.085.721	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	17.246.898.357,37		13.917.174	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	62.836.828,47		168.547	
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**		1.399.745.839,81		1.637.594
	a) begebene Schuldverschreibungen	1.399.745.839,81		1.637.594	
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0,00		0	
4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**		419.740.253,90		398.799
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		47.428.127,60		63.243
6.	**Rückstellungen**		167.902.001,57		156.715
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00		0	
	b) Rückstellungen für Pensionen	5.805.111,89		5.880	
	c) Steuerrückstellungen	6.909.448,00		6.909	
	d) sonstige	155.187.441,68		143.926	
6a.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**		0,00		0
7.	**Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		129.886.436,11		129.886
8.	**Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		150.994.641,66		151.091
	darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	0,00		0	
8b.	**Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG**		0,00		0
9.	**Gezeichnetes Kapital**		587.924.000,00		587.924
10.	**Kapitalrücklagen**		174.126.968,10		174.127
	a) gebundene	136.562.000,00		136.562	
	b) nicht gebundene	37.564.968,10		37.565	
	c) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
	Übertrag		33.762.702.858,32		28.374.346

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Passiva

		EUR	EUR	TEUR 31.12.2019	TEUR 31.12.2019
	Übertrag		33.762.702.858,32		28.374.346
11.	**Gewinnrücklagen**		531.218.660,79		499.821
	a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
	b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
	c) andere Rücklagen	531.218.660,79		499.821	
	d) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
12.	**Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG**		109.513.000,00		109.513
13.	**Bilanzgewinn**		106.400.000,00		138.034
14.	**Investitionszuschüsse**		0,00		0
	a) COVID-19 Investitionsprämie	0,00		0	
	Summe der Passiva		34.509.834.519,11		29.121.714

Posten unter der Bilanz

1.	**Eventualverbindlichkeiten**		12.500.696.348,99		11.874.305
	darunter:				
	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0	
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	12.500.696.348,99		11.874.305	
2.	**Kreditrisiken**		5.976.124.565,31		5.261.294
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0	
3.	**Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften**		136.808.613,03		138.845
4.	**Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		1.631.990.168,45		1.630.221
	darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	158.217.558,46		162.688	
5.	**Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		10.294.600.584,83		10.173.551
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
	a) Harte Kernkapitalquote	12,86		12,95	
	b) Kernkapitalquote	14,32		14,42	
	c) Gesamtkapitalquote	15,85		16,02	
6.	**Auslandspassiva**		1.204.070.780,31		1.011.163

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

	EUR	EUR	TEUR Vorjahr	TEUR Vorjahr
1. Zinsen und ähnliche Erträge		407.646.947,71		418.988
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	24.649.386,13		31.626	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		65.050.657,05		59.223
I. NETTOZINSERTRAG		**342.596.290,66**		**359.765**
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		60.982.118,34		63.734
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	10.176.147,79		5.912	
b) Erträge aus Beteiligungen	6.022.980,32		6.566	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	44.782.990,23		51.256	
4. Provisionserträge		324.673.277,20		317.791
5. Provisionsaufwendungen		58.564.930,64		60.109
6. Erträge aus Finanzgeschäften		7.101.847,07		8.454
7. Sonstige betriebliche Erträge		63.246.807,67		67.999
II. BETRIEBSERTRÄGE		**740.035.410,30**		**757.634**
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		462.494.173,77		496.475
a) Personalaufwand	247.900.436,87		265.229	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	177.855.914,35		188.505	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	46.557.342,84		46.943	
cc) sonstiger Sozialaufwand	2.102.043,14		2.402	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.821.557,17		9.309	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	263.412,59		782	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	13.300.166,78		17.288	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	214.593.736,90		231.246	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		9.877.324,54		12.323
abzüglich:				
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		0,00		0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		26.142.425,65		26.053
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		**498.513.923,96**		**534.851**
IV. BETRIEBSERGEBNIS		**241.521.486,34**		**222.783**

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

	EUR	EUR	TEUR Vorjahr	TEUR Vorjahr
Übertrag (IV. Betriebsergebnis)		241.521.486,34		222.783
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und /12. Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		78.243.215,07		3.922
sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				
13. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie /14. Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen				198
sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		2.343.854,02		
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		**165.622.125,29**		**218.663**
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00		0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		24.587.326,45		34.424
darunter: Ertrag / Aufwand (Vj) aus latenten Steuern	- 12.810.838,91		105	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		3.236.716,25		3.340
19a. Ergebnis aus Spaltungen		0,00		1
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		**137.798.082,59**		**180.900**
20. Rücklagenbewegung		31.398.082,59		42.866
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00		0	
Auflösung der Haftrücklage	0,00		0	
VII. JAHRESGEWINN		**106.400.000,00**		**138.034**
21. Gewinnvortrag		0,00		0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		0,00		0
VIII. BILANZGEWINN		**106.400.000,00**		**138.034**

Anhang zum Jahresabschluss
2020
Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

1 Allgemeine Angaben 9
1.1 Einleitung 9
1.2 Haftungsverbund 9
1.3 Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 10
1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB 10
1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB 10
1.6 Patronatserklärung 11

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 12
2.1 Generalnorm 12
2.2 Bewertungsmethoden 12
2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten 12
2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 12
2.2.3 Forderungen 12
2.2.4 Wertpapiere 13
2.2.5 Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode 13
2.2.6 Behandlung von Vertragsanpassungen 14
2.2.7 Wertminderungen für Kreditrisiken 15
2.2.8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 17
2.2.9 Derivate 17
2.2.10 Verbindlichkeiten 18
2.2.11 Rückstellungen 18
2.2.12 Übergangsbestimmungen RÄG 2014 20

3 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 21

4 Angaben zur Bilanz 22
4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen 22
4.2 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung 22
4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 22
4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 23
4.5 Gruppenbesteuerung 23
4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 24
4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 24

4.8 Handelsbuch ... 24
4.9 Wertpapiere ... 25
4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ... 25
4.11 Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben ... 25
4.12 Derivative Finanzinstrumente ... 26
4.13 CVA/DVA ... 27
4.14 Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften ... 28
4.15 Finanzinstrumente des Anlagevermögens ... 29
4.16 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere ... 30
4.17 Bestand und Zugang von eigenen Aktien ... 30
4.18 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG ... 30
4.19 Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG ... 31
4.20 Andere Treuhandgeschäfte ... 31
4.21 Echte Pensionsgeschäfte ... 31
4.22 Wertpapierleihegeschäfte ... 31
4.23 Nachrangige Vermögensgegenstände ... 32
4.24 Anlagevermögen ... 32
4.25 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ... 35
4.26 Sonstige Vermögensgegenstände ... 35
4.27 Aktive latente Steuern ... 35
4.28 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen ... 35
4.29 Leasing- und Mietverpflichtungen ... 35
4.30 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche ... 35
4.30.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism) ... 35
4.30.2 Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme) ... 36
4.30.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds) ... 36
4.31 Sonstige Verbindlichkeiten ... 36
4.32 Rückstellungen für Pensionen ... 37
4.33 Rückstellungen für Steuern ... 37
4.34 Sonstige Rückstellungen ... 37
4.35 Nachrangige Verbindlichkeiten ... 37
4.36 Grundkapital ... 37
4.37 Nachrangiges Kapital ... 37
4.38 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind ... 38

4.39 Mündelgeldspareinlagen 38
4.40 Eventualverbindlichkeiten 38
4.41 Bedeutende Kreditrisiken 38
4.42 Verbriefungstransaktion 39

5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 40
5.1 Aufgliederung nach geographischen Märkten 40
5.2 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen 40
5.3 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten 40
5.4 Sonstige betriebliche Erträge 40
5.5 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten 40
5.6 Aufwendungen für Abfertigungen 40
5.7 Aufwendungen für Abschlussprüfer 40
5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen 40
5.9 Negativzinsen 40
5.10 Rücklagenzuführung 41
5.11 Gesamtkapitalrentabilität 41
5.12 Gewinnverteilungsvorschlag 41

6 Angaben zu Organen und Arbeitnehmern 42
6.1 Anzahl der Arbeitnehmer 42
6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat 42
6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen 42
6.4 Organbezüge 42
6.5 Namen der Organmitglieder 43

7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 43

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Einleitung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben und Erläuterungen, welche sich durch die Änderungen in den anzuwendenden Rechnungslegungsbestimmungen ergaben, sind Kapitel 3 (Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) zu entnehmen.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (im Folgenden kurz als Erste Bank bezeichnet) ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien einbezogen. Die Offenlegung der von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlüsse erfolgt beim Handelsgericht Wien.

1.2 Haftungsverbund

Die Erste Bank ist Mitglied des im Jahr 2001 geschaffenen, ab 01. Jänner 2002 wirksam gewordenen Haftungsverbundes der Sparkassen-Gruppe. Diesem gehören neben der Erste Group Bank AG alle österreichischen Sparkassen, ausgenommen die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft und die UniCredit Bank Austria AG, an.

Nach den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Erste Group Bank AG und den teilnehmenden Sparkassen, ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 26ff, 51ff, 62ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen Mitglieder gegeben.

Im Jahr 2007 wurde die Zusammenarbeit der Sparkassen durch den Abschluss einer Zusatzvereinbarung verstärkt. Im Dezember 2009 haben sich auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft und die Erste Group Bank AG zu einer verstärkten Integration entschlossen und gemeinsam mit der Erste Bank eine „Trilaterale Haftungsvereinbarung“ abgeschlossen, die aus kartellrechtlicher Sicht ebenfalls einen Zusammenschluss darstellt, dem am 27. Mai 2010 durch die europäische Wettbewerbsbehörde die Genehmigung erteilt wurde.

Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit der Sparkassen durch den Abschluss der Zweiten Zusatzvereinbarung weiter verstärkt. Ziel der 2013 geschlossenen und seit 01. Jänner 2014 gültigen Vereinbarung ist, neben der Ausweitung der Steuerungselemente durch die Erste Group Bank AG, die Erfüllung der gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 127 CRR geforderten Voraussetzungen durch den Haftungsverbund zu ermöglichen. Teilnehmende Sparkasse an dem 2013 abgeschlossenen Vertrag ist auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, die mit den anderen Verbundmitgliedern ein institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR bildet.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund/IPS-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für die Verbund-Mitglieder (wie z. B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und nach Leistung der gesetzlichen Einlagensicherung in der Erfüllung der gemäß der Grundsatzvereinbarung abgesicherten Kundenforderungen im Falle des Konkurses eines Mitgliedes. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Mitglieder in einem Anlassfall ist daher nicht bestimmbar,

wobei auch jene Beträge, welche die Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung zur Verfügung stellen, angerechnet werden. Aufgrund der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein Ex-Ante-Fonds eingerichtet. In den Ex-Ante-Fonds wird quartalsmäßig 10 Jahre lang einbezahlt.

Die Einzahlungen der einzelnen Sparkassen werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – welche den Ex-Ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen. Im Ausmaß der Einzahlungen der Sparkassen erfolgt die Dotierung einer Gewinnrücklage, welche nicht den Eigenmitteln zugerechnet wird. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden.

Derzeit bestehen drei Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche:

- Abwicklungsfonds (Single & Resolution Fund)
- Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)
- IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Die gesetzliche Grundlage für diese drei Einrichtungen, die zu leistenden Beiträge und deren Bilanzierung wird in Kapitel 4.30 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche behandelt.

Die Mitglieder des Haftungsverbundes/IPS bilden mit der Erste Group Bank AG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG bzw. einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis i. S. d Art. 18 und Art. 19 CRR, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG die konsolidierten Eigenmittel sowie die konsolidierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der aufsichtlichen Konsolidierung vornimmt. Zum Zwecke der Einbeziehung der Mitglieder des Haftungsverbundes in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG wird ein nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt.

1.3 Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die Erste Bank hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) das Internet gewählt. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Offenlegungsbericht der Erste Group unter https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/regulatorische_berichte veröffentlicht.

1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB

Die Erste Bank ist gemäß § 221 Abs. 3 i. V. m. § 189a UGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB

Die Erste Bank wird in den gemäß § 243b und § 267a UGB erstellten und offengelegten (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht der Erste Group Bank AG konsolidiert einbezogen und ist somit gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht der Erste Group Bank AG ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group und wird beim Handelsgericht Wien offengelegt werden und ist nach Veröffentlichung auf der Website der Erste Group unter https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte verfügbar.

1.6 Patronatserklärung

Es besteht eine Patronatsvereinbarung zwischen der Erste Bank und der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse (im Folgenden „Die Zweite“), die eine dauerhafte Einhaltung der bankwesenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Eigenmittelvorschriften, für die „Die Zweite“ gewährleisten soll.

Weiters hat sich die Erste Bank als Miteigentümer der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt (in der Folge kurz „Neue Eisenstädter“) gemeinsam mit dem Miteigentümer Raiffeisenlandesbank Burgenland Waren- und Revisionsverband, Eisenstadt gegenüber der Marktgemeinde Neudörfl als Mieter des Grundstückes Nr. 330/2, EZ 17 GB 30110 Neudörfl verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die vermietende „Neue Eisenstädter“ an die Marktgemeinde Neudörfl eine Kaufoption für dieses Grundstück einräumt, gemäß der die Marktgemeinde Neudörfl das Objekt nach Ablauf von 12 Jahren ab Beginn des Mietvertrages erwerben kann, wobei der Kaufpreis den getätigten Investitionskosten entsprechen soll.

2 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2.2 Bewertungsmethoden

2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten sowie Valuten werden mit dem Referenzkurs der EZB bewertet.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Das Anschaffungskostenprinzip wird durch § 58 Abs. 3 BWG für den Bereich der Fremdwährungsrechnung aufgegeben. Liegt der Fremdwährungskurs über dem Anschaffungskurs, so wird ein entsprechender Umrechnungserfolg in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, auch wenn dieser noch nicht am Markt endgültig realisiert wurde.

2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abwertung erforderlich war (bzw. wurden mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt).

Die abgezinsten Zahlungsströme setzen sich aus künftig erwarteten Gewinnen sowie aus sich auf Grund von bankenspezifischen Kapitalerfordernissen ergebenden Kapitalüberschüssen bzw. Kapitalfehlbeträgen zusammen. Um der erhöhten Planungsunsicherheit anlässlich der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen, wurden zur Bewertung wesentlicher Beteiligungen Cashflow-Prognosen aus mehreren möglichen Zukunftsszenarien herangezogen.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wird anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- Marktrisikoprämie
- Betafaktor
- Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

Dividendenerträge werden mit Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst.

2.2.3 Forderungen

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgt nach den Vorschriften des Gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC und der FMA zur Folgebewertung bei Kreditinstituten zum beizulegenden Wert gemäß § 207 UGB i. V. m. § 57 Abs. 1 BWG. Die Folgebewertung erfolgt

unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Erkennbaren Risiken wird durch entsprechende Wertminderungen für Kreditrisiken Rechnung getragen, die über ein gruppeneinheitliches System berechnet werden.

2.2.4 Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen wie folgt bewertet:

- Umlaufvermögen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Marktwerten („strenges Niederstwertprinzip“). Zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassene Wertpapiere werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG mit dem Marktwert bilanziert.
- Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei voraussichtlichen dauernden Wertminderungen zum niedrigeren Marktwert („gemildertes Niederstwertprinzip“).

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien.

Strukturierte Wertpapiere werden abhängig von der Risikostruktur entweder nach dem gemilderten oder dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung auf den niedrigeren Marktwert nicht mehr bestehen, wird der Betrag wieder zugeschrieben.

Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

2.2.5 Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG und § 198 Abs. 7 UGB zeitanteilig zu- bzw. abgeschrieben. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 zu nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB) bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand oder die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit; erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und

Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der Basiszinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-/Auszahlungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

2.2.6 Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft.

Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen unterteilt. Die Inanspruchnahme des gesetzlichen Moratoriums gemäß dem 2.COVID-19-JuBG wird als nicht erhebliche Vertragsanpassung behandelt. Abweichende Vereinbarungen werden entsprechend der qualitativen oder quantitativen Gesichtspunkte als erhebliche oder nicht erhebliche Vertragsanpassung behandelt.

Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des neuen Vermögensgegenstandes bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten 11 und 12 ausgewiesen.

Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten 11 und 12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen dargestellt.

Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen behandelt.

2.2.7 Wertminderungen für Kreditrisiken

Es werden Wertminderungen für Kreditrisiken zu Kreditforderungen und außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände in den Posten 11 und 12 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit dem Gemeinsamen Positionspapier der FMA und des AFRAC zu Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 Abs. 2 Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste („expected credit loss“, ECL), spiegeln Folgendes wider:

- einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes; und
- plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt.

Die konzernweit verwendete Definition des Kreditausfalls basiert auf der EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der delegierten Verordnung EU/2018/171 „zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe, der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten, Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei die Wesentlichkeit eines SICR mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward-looking information“) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Im Geschäftsjahr 2020 sind bei der Bestimmung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos zusätzliche Vorgehensweisen zur Anwendung gekommen, die im Abschnitt „COVID-19“ beschrieben werden.

Individuell oder kollektiv ermittelte Risikovorsorge

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kunden erfolgt generell auf Einzelebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Ein Kunde wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird der Kunde als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust eines als „insignifikant“ eingeordneten Kunden werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden

Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet. Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario, mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Portfoliowertberichtigungen werden für nicht ausgefallene Kunden unabhängig von ihrer Wesentlichkeit auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die Schätzungen dafür umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Berechnung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt.

Die Basis für die oben angeführten Schätzungen bilden die regulatorischen Modelle und Parameter. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der Portfoliowert-berichtigungen einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

COVID-19

Nach unserer Einschätzung haben bislang sämtliche Moratorien die Bedingungen erfüllt, die in den am 25. März und am 2. April 2020 veröffentlichten EBA-Leitlinien definiert sind. Die den Kreditnehmern auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 und daher auch keine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes. Eine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes ergab sich allerdings durch die Veränderung von zukunftsbezogenen Informationen und aus Stufenverschiebungen aufgrund von Expertenschätzungen.

Die Veränderung zukunftsbezogener Informationen, die auf Basis von aktualisierten makroökonomischen Szenarien vorgenommen wurde, führte zu einer Neubewertung der Risikoparameter, wobei sie sich in erster Linie auf die Ausfallwahrscheinlichkeit auswirkten.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurden Stufenverschiebungen auf Basis von Expertenschätzungen herangezogen. Außer der Berücksichtigung von in Anspruch genommenen COVID-19-bezogenen Hilfsmaßnahmen wurden zu diesem Zweck Branchen und Sub-Branchen im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von COVID-19 beurteilt und in stark, mittel oder schwach betroffen kategorisiert. Die Einteilung basierte auf einer Kombination von Informationen aus spezifischen Forschungen und Studien sowie von Einzelanalysen und Rückmeldungen aus Kundengesprächen.

2.2.8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauern bleiben im Berichtsjahr unverändert.

Die Abschreibungsdauer beträgt für

- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen 4 und 15 Jahren (zwischen 25,00 % und 6,67 %),
- sonstige Sachanlagen zwischen 5 und 20 Jahren (zwischen 20,00 % und 5,00 %).

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge erfasst.

2.2.9 Derivate

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in

keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Für alle Derivate erfolgt der Ausweis im Zinsergebnis, mit der Ausnahme der Währungsoptionen, die im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen werden. Die Ermittlung zu Zinsertrag oder Zinsaufwand erfolgt generell auf Einzelgeschäftsbasis. Für Währungsderivate erfolgt die Ermittlung je Währung.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u. a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White- und BGM-Modelle.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen. Bei Derivaten in Sicherungsbeziehungen wird der CVA als ineffizienter Anteil in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.2.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kapitalsparbücher werden mit dem jeweiligen anteiligen Jahreswert angesetzt.

Emissionskosten und Disagios auf Emissionen werden gemäß § 198 Abs. 7 UGB aktiviert und auf die Laufzeit der Schuld im Verhältnis zum aushaftenden Kapital verteilt abgeschrieben.

Agios auf eigene Emissionen werden passiviert und verteilt auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam gebucht.

Die Verteilung wird im Abschnitt „Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatzmethode“ beschrieben.

2.2.11 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen war.

Abfertigungen:

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,50 % (Vorjahr: 0,95 %) und unter Zugrundlegung der Generationentafeln AVÖ 2018-P ermittelt. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 714.578,08 (Vorjahr: TEUR 1.271) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatz verwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Die Berechnung erfolgt unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), (Dezember 2019).

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wird unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Pensionsdatum angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wird auf eine Bewertung von Austrittswahrscheinlichkeiten unter Verlust des Abfertigungsanspruches verzichtet.

Im Rahmen der Berechnung wird ein Fluktuationsabschlag in der Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) berücksichtigt.

Veränderungen der Rückstellungen werden in der GuV unter „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ bzw. „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Pensionen:

Die Rückstellungen für Pensionen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,50 % (Vorjahr: 0,95 %) unter Zugrundelegung der Generationentafeln AVÖ 2018-P bilanziert. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 54.027,54 (Vorjahr: TEUR 100) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatz verwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Für die Barwerte der Pensionen werden darüber hinaus ASVG-Trends Pensionisten von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) angenommen.

Die Berechnung erfolgt unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), (Dezember 2019).

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wurde unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Pensionsdatum angesetzt. Auf die Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Wegfalls von Pensionsverpflichtungen aus anderen als biometrischen Gründen wird verzichtet.

Im Rahmen der Berechnung wird ein Fluktuationsabschlag in der Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) berücksichtigt.

Änderungen der Rückstellung werden in der GuV unter „Dotierung der Pensionsrückstellung“ bzw. „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Jubiläumsgeldrückstellung:

Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,50 % (Vorjahr: 0,95 %) und unter Zugrundlegung der Generationentafeln AVÖ 2018-P ermittelt. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 217.630,08 (Vorjahr: TEUR 360) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatz verwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Die Berechnung erfolgt unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), (Dezember 2019).

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wird unverändert zum Vorjahr das vorgesehene Anfallsalter angesetzt. Im Rahmen der Berechnung werden ein Fluktuationsabschlag in der Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) sowie ein Zuschlag zur Berücksichtigung von Lohnnebenkosten in der Höhe von 18,00 % (Vorjahr: 18,00 %) zur Anwendung gebracht.

Die Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen, die in den Posten Löhne und Gehälter enthalten sind, betragen EUR 1.562.252,26.

Auslagerung:

Die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden mit Wirkung auf den 31. Dezember 2013 unter Beachtung des Erlasses vom 03. August 2001 des Bundesministeriums für Finanzen an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert.

Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Rückstellungen hätten für Abfertigungsverpflichtungen EUR 73.472.966,32 (Vorjahr: TEUR 74.717) und für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 23.143.766,74 (Vorjahr: TEUR 22.098) betragen. Die Beträge wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,50 % (Vorjahr: 0,95 %) ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), (Dezember 2019).

Für die Ermittlung des Barwertes wurden die Generationentafeln AVÖ (2018-P) verwendet sowie folgende Annahmen getroffen: langfristiger Kapitalmarktzins 0,50 % (Vorjahr: 0,95 %), Kollektivvertragstrend 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %) und wie im Vorjahr keine Fluktuation.

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wurde das vorgesehene Anfallsalter angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wurde auf eine Bewertung von Austrittswahrscheinlichkeiten unter Verlust des Leistungsanspruches verzichtet.

Im Rahmen der Berechnung wurde ein Fluktuationsabschlag in der Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) berücksichtigt.

Das für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beim Versicherungsunternehmen beläuft sich auf EUR 96.616.733,06 (Vorjahr: TEUR 96.815). Dieser Forderungsbetrag wurde gegen die unternehmensrechtlich ermittelten Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen aufgerechnet.

Sonstige langfristige Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Als marktüblicher Zinssatz wird jener Zinssatz gewählt, zu dem sich Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung entsprechendes Fremdkapital beschaffen können. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kommen Zinssätze zwischen 0,054 % und 0,679 % (Vorjahr: zwischen 0,001 % und 1,276 %) zur Anwendung.

2.2.12 Übergangsbestimmungen RÄG 2014

Vom Wahlrecht der Verteilung ermittelter Unterschiedsbeträge aus der Erstanwendung des bilanzorientierten Konzepts latenter Steuern zum 01. Jänner 2016 (§ 906 Abs. 33 und 34 UGB) wurde Gebrauch gemacht. Der per 01. Jänner 2016 ermittelte Aktivüberhang von EUR 23.588.329,29 wird auf längstens fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht der sofortigen vollen bilanziellen Erfassung bei gleichzeitiger Bildung einer gegenläufigen Rechnungsabgrenzungspost wurde dabei in Anspruch genommen.

3 ÄNDERUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr folgende Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen:

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben werden aus Gründen eines sektoreinheitlichen Ausweises im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr in den sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten 4) sondern in den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 6) ausgewiesen. Aus dieser Änderung ergab sich ein Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 3.492.062,41, bei einer gleichzeitigen Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um denselben Betrag.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, wurden in der Vergangenheit als erhebliche Vertragsanpassung behandelt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen. Sie werden von einem nicht Not leidenden Schuldner eingeleitet, der bessere Konditionen als Alternative zu einer Refinanzierung anstrebt, vorausgesetzt, eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung entstehen würden, als ausreichend niedrig bewertet werden, damit diese den Schuldner nicht von der Ausübung der Option abhalten. Die Bank passt unter solchen Umständen gegebenenfalls die Bedingungen und Konditionen an. Solche Änderungen der Zinskonditionen werden ab dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr als Vertragsanpassung beurteilt, sondern im Rahmen der Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt.

Sollzinssatzreduktionen aufgrund der aktiven Nachverhandlung des Kunden wurden als erhebliche Vertragsanpassung verarbeitet und führten im Geschäftsjahr 2020 zu einer Vereinnahmung von noch nicht amortisierten Gebühren in Höhe von TEUR 1.155. Bezugnehmend auf die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden soll die Zinssatzanpassung an das aktuelle Marktniveau zu einer Neuberechnung des Effektivzinssatzes führen. Die Korrektur der vereinnahmten Gebühren wurde aufgrund der Unwesentlichkeit des Betrages unterlassen.

4 ANGABEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden die einzelnen Bilanzposten gemäß Kapitel 2 bewertet und ausgewiesen.

In den folgenden Anhangangaben werden die Buchwerte jedoch ohne die zeitanteiligen Zinsen ausgewiesen.

4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen

Fristengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben und der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben		
bis 3 Monate	4.448.069.501,05	4.013.996
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.890.385.444,42	2.827.760
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.930.874.430,10	7.368.715
mehr als 5 Jahre	9.649.634.994,69	9.554.542
nicht täglich fällige Verpflichtungen		
bis 3 Monate	292.881.562,41	698.686
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.309.066.243,72	422.400
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.175.620.360,12	1.526.501
mehr als 5 Jahre	1.980.145.748,44	2.120.852

4.2 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

In Fremdwährung waren Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von EUR 1.397.542.226,50 (Vorjahr: TEUR 1.466.684) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von EUR 642.183.506,77 (Vorjahr: TEUR 499.667) vorhanden.

4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	5.573.767.979,49	5.187.079	0,00	0
Forderungen an Kunden	1.575.975.500,92	1.453.204	17.207.990,23	35.504
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	320.672.225,12	301.215	591.332.072,65	481.891
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	153.527.421,64	111.587	10.134.520,24	11.088
Verbriefte Verbindlichkeiten	33.715.000,00	43.020	0,00	0
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kap. 4 der CRR	101.020.000,00	100.840	0,00	0

Die wichtigsten Unternehmen davon sind:

- Forderungen an verbundene Unternehmen:

  Erste Group Bank AG
  Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH
  Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
  Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

  PSA Payment Services Austria GmbH
  NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
  Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H.

- Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen:

  Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG
  Erste Group Bank AG
  Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
  ÖVW Bauträger GmbH

- Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

  Österreichische Kontrollbank AG
  NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
  VMG Versicherungsmakler GmbH
  Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H.

4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden zu branchenüblichen Konditionen abgewickelt.

4.5 Gruppenbesteuerung

Die Erste Bank ist Mitglied der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs. 1 KStG der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Dabei soll generell die Stellung der Erste Bank als Gruppenmitglied so belassen werden, als ob sie ein selbständiges Steuersubjekt wäre und ihre Steuergebarung direkt mit der zuständigen Abgabenbehörde abwickeln würde. Zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträger besteht ein Vertrag zur Regelung des Steuerausgleichs. Die Ermittlung des Steuerausgleichs erfolgt nach der Belastungsmethode. Weist ein inländisches Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis aus, dann ist eine positive Steuerumlage i. H. von 25 % an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses erhält das inländische Gruppenmitglied keine sofortige Zahlung, vielmehr werden die negativen Ergebnisse als interner Verlustvortrag des jeweiligen Gruppenmitglieds in Evidenz gehalten, welcher mit zukünftigen positiven Ergebnissen verrechnet werden kann.

Die Höhe der finanziellen Verpflichtungen aus dem Steuerausgleich in Höhe von EUR 37.344.039,98 (Vorjahr: TEUR 42.399), die sich aus dem Körperschaftsteueraufwand in Höhe von EUR 37.398.165,36 (Vorjahr: TEUR 42.451) abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von EUR 54.125,38 (Vorjahr: TEUR 51) zusammensetzen. Die bilanzierten Steuerumlagenverbindlichkeiten sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dieser Verpflichtung für das laufende Jahr noch Steuerumlagen für Vorjahre und sonstige Anpassungen.

4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte sind grundsätzlich auf Basis der konzerneinheitlich nach IFRS bewerteten 2020 Abschlüsse ermittelt. Sofern diese Daten nicht vorhanden sind, wurden die UGB Werte aus dem Jahresabschluss 2019 verwendet. Das angegebene Ergebnis entspricht dem Jahresüberschuss/Fehlbetrag nach Steuern. Der Anteilsbesitz entspricht dem durchgerechneten Anteil der Erste Bank (direkt und indirekter Anteil).

Gesellschaft Werte in EUR	Ort	Anteil in % durch-gerechnet	Eigenkapital (nach allfälliger phasenkongruenter Dividendenaktivierung)	Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag nach Steuern	Datum des Abschlusses
1.) Kreditinstitute					
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	Linz	39,2	970.184.880	53.241.390	31.12.2020
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG	Wien	95,0	369.301.318	6.729.402	31.12.2020
Erste Asset Management GmbH	Wien	26,9	118.385.690	49.041.009	31.12.2020
Kärntner Sparkasse AG	Klagenfurt	25,0	346.749.853	17.149.833	31.12.2020
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	19.331.456	1.841.303	31.12.2020
Salzburger Sparkasse Bank AG	Salzburg	100,0	401.069.614	16.885.365	31.12.2020
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG	Hainburg	75,0	76.313.129	7.154.130	31.12.2020
Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG	Rohrbach	40,0	72.534.121	1.983.423	31.12.2020
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	Graz	25,0	1.542.505.123	64.960.530	31.12.2020
Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck	Innsbruck	75,0	281.978.404	26.088.644	31.12.2020
2.) Finanzinstitute					
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige GmbH	Wien	100,0	133.837.133	16.660.538	31.12.2020
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	49.516.419	4.667.581	31.12.2020
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,1	3.738.152	1.331.288	31.12.2020
UBG-Unternehmensbeteiligungs GmbH	Wien	100,0	8.347.756	249.397	31.12.2020
3.) Sonstige					
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	3.388.660	513.777	31.12.2020
Finanzpartner GmbH	Wien	50,0	35.000	0	31.12.2019
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,0	722.143	1.803	31.12.2020
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	32,2	175.011.731	5.258	31.12.2020
s IT Solutions AT Spardat GmbH	Wien	47,9	45.721.521	10.173.550	31.12.2020
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	3.039.215	1.195.125	31.12.2020
s ServiceCenter GmbH	Wien	58,4	35.740	13.021	31.12.2020
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	10.312.593	1.218.174	31.12.2020
sDG Dienstleistungs GmbH	Linz	58,7	-2.917.285	-3.360.597	31.12.2020
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,6	49.761	-3.527	31.12.2020

4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich und marktunüblich sind.

4.8 Handelsbuch

Die Erste Bank führt kein Handelsbuch.

4.9 Wertpapiere

Die in Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	zum Börsehandel zugelassen,		zum Börsehandel zugelassen,	
	börsenotiert	nicht börsenotiert	börsenotiert	nicht börsenotiert
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	323.111.192,43	0,00	416.091	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	29.999.954,18	0	30.000

	davon bewertet wie		davon bewertet wie	
	Anlage-vermögen	Umlauf-vermögen	Anlage-vermögen	Umlauf vermögen
	EUR	EUR		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	320.208.662,43	2.902.530,00	413.021	3.070
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.999.954,18	0,00	30.000	0

4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise höher als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG betrug EUR 18.079.178,07 (Vorjahr: TEUR 20.101).

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise niedriger als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG betrug EUR 2.580.655,02 (Vorjahr: TEUR 2.080).

4.11 Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben

Bei zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, waren die Anschaffungskosten höher als der Marktwert, daher beträgt der Unterschiedsbetrag EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 93).

4.12 Derivative Finanzinstrumente

31.12.2020	Nominalwert	Davon : Verkaufsnominale für Optionen und CDS	Buchwert	Zeitwert	Zeitwert
			Aktiv + / Passiv -	positiv	negativ
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinssatzverträge	3.769.108.564,45	297.411.881,45	1.058.878,62	175.960.694,92	115.542.707,41
OTC-Produkte	3.769.108.564,45	297.411.881,45	1.058.878,62	175.960.694,92	115.542.707,41
Optionen	484.354.762,90	297.411.881,45	3.276.690,84	14.561.676,54	827.978,26
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	3.284.753.801,55		-2.217.812,22	161.399.018,38	114.714.729,15
WP-bezogene Geschäfte	16.734.000,00	16.734.000,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	16.734.000,00	16.734.000,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	16.734.000,00	16.734.000,00	0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	1.213.680.971,11	6.174.327,32	-171.588,59	10.540.319,02	10.373.916,68
OTC-Produkte	1.213.680.971,11	6.174.327,32	-171.588,59	10.540.319,02	10.373.916,68
Optionen	12.348.654,65	6.174.327,32	-308.275,52	1.359.595,68	1.364.039,12
Sonstige (zB: Währungsswaps)	1.201.332.316,46		136.686,93	9.180.723,34	9.009.877,56
Sonstige Verträge	20.500.000,00	0,00	-220.238,31	888.180,93	155.668,60
OTC-Produkte	20.500.000,00	0,00	-220.238,31	888.180,93	155.668,60
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	20.500.000,00		-220.238,31	888.180,93	155.668,60
Gesamtsummen	5.020.023.535,56	320.320.208,77	667.051,72	187.389.194,87	126.072.292,69
davon OTC-Produkte	5.020.023.535,56	320.320.208,77	667.051,72	187.389.194,87	126.072.292,69

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

A12 Sonstige Vermögensgegenstände	25.921.036,82
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	292.861,63
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	18.225.413,41
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	4.531.745,56
P06 Rückstellungen	2.789.687,76
Gesamt	667.051,72

31.12.2019	Nominalwert	Davon : Verkaufsnominale für Optionen und CDS	Buchwert	Zeitwert	Zeitwert
			Aktiv + / Passiv -	positiv	negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssatzverträge	4.203.313	345.182	2.179	166.568	126.848
OTC-Produkte	4.203.313	345.182	2.179	166.568	126.848
Optionen	582.478	345.182	3.933	13.468	1.122
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	3.620.835		-1.755	153.100	125.726
WP-bezogene Geschäfte	18.049	18.049	0	0	0
OTC-Produkte	18.049	18.049	0	0	0
Optionen	18.049	18.049	0	0	0
Wechselkursverträge	1.355.834	6.857	-7.539	4.985	12.341
OTC-Produkte	1.355.834	6.857	-7.539	4.985	12.341
Optionen	13.715	6.857	-164	302	306
Sonstige (zB: Währungsswaps)	1.342.119		-7.376	4.683	12.036
Sonstige Verträge	20.500	0	-202	918	316
OTC-Produkte	20.500	0	-202	918	316
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	20.500		-202	918	316
Gesamtsummen	5.597.696	370.088	-5.562	172.471	139.505
davon OTC-Produkte	5.597.696	370.088	-5.562	172.471	139.505

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:	
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	23.289
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	359
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	21.937
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	5.084
P06 Rückstellungen	2.190
Gesamt	-5.562

Die obige Darstellung berücksichtigt keinen eventuellen Hedgezusammenhang mit aktiven und passiven Posten.

Diese Tabelle enthält die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG sowie gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 lit b UGB.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für börsengehandelte Derivate werden daher Börsenkurse als Marktpreise berücksichtigt. Bei fehlenden Marktpreisen kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Für symmetrische Derivate wie Swaps wird ein Barwertverfahren verwendet. Optionen werden hingegen mit Black-Scholes bzw. komplexeren Modellen bewertet.

4.13 CVA/DVA

Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten durch Credit Value Adjustments (CVA) für das Kontrahentenausfallrisiko und Debit Value Adjustments (DVA) für das eigene Kreditrisiko werden für alle Derivate, die mit Modellpreisen bewertet werden, durchgeführt.

CVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected positive exposure“) und durch die Kreditqualität des Geschäftspartners bestimmt.

DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Bank bestimmt.

Das in der Erste Bank implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen bzw. auf einer Monte-Carlo-Simulation.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Counterpartys wird durch eine Anpassung der internen PDs über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt.

Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierte Informationen integriert.

Counterpartys mit liquiden Anleihe- oder CDS Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleiteten, marktbasierten Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Für die Erste Group Bank AG als Counterparty werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten aus den Rückkaufsniveaus für Erste Group Anleihen abgeleitet.

Bei der Ermittlung des Exposures wurden in der Regel Nettingeffekte nur für jene Counterpartys berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist.

Für mit CSA-Agreements besicherte Counterpartys wurde kein CVA angesetzt, da die Schwellenwerte für eine Besicherung (Thresholds) nicht materiell sind.

4.14 Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften

Die Erste Bank verwendet Zinsswaps, Zinssatzoptionen und Währungsswaps um das Marktrisiko (Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Krediten) und Verbindlichkeiten Eigene Emissionen, sowie aus schwebenden Geschäften (Kundenderivate)) einzeln (Mikrohedge) oder als Portfolio (Portfoliohedge) abzusichern.

Entsprechend der Absicherungsstrategie werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) von Grundgeschäften bis 2044 (z. B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) und von Zahlungsströmen (z. B. Tausch von variablen gegen fixe Zahlungsströme) bis 2036 abzusichern.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	80.623.683,88	84.026.711,04	-3.403.027,16
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-112.086.418,30	-119.912.124,30	7.825.706,00
Cash Flow Hedge			
Positiver Zeitwert Cash Flow Hedge	28.361.045,08	14.916.126,69	13.444.918,39
Negativer Zeitwert Cash Flow Hedge	0,00	-2.652.405,68	2.652.405,68
Gesamt			
Positive Zeitwerte	108.984.728,96	98.942.837,73	10.041.891,23
Negative Zeitwerte	-112.086.418,30	-122.564.529,98	10.478.111,68

Die Tabelle zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) des Derivats (Dirty Fair Value), der aufgrund der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz dargestellt wird. Die Erste Bank verwendet ausschließlich Micro-Hedges und Portfolio-Hedges.

Die negativen Zeitwerte (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige, erfolgswirksame Zahlungsströme aus Krediten als Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen.

Die Effektivitätsmessung erfolgt grundsätzlich mittels Critical Terms Matching.

In Einzelfällen, für welche die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, erfolgt eine quantitative Effektivitätsmessung.

Dabei werden für die retrospektive Effektivitätsmessung von Fair Value Hedges die Änderungen des Zeitwertes (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen, wobei das abgesicherte Risiko des Grundgeschäftes durch ein hypothetisches Geschäft abgebildet wird. Für die prospektive Effizienzmessung von Fair Value Hedges wird die Wertänderung von Derivat und abgesichertem Risiko des Grundgeschäftes miteinander verglichen.

Für die retrospektive Effizienzmessung von Cash Flow Hedges werden die seit der letzten Messung aufgelaufenen Zinsen der variablen Cash Flows aus Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen. Für die prospektive Effizienzmessung von Cash Flow Hedges werden die Änderungen des gesicherten Cash Flows der variablen Seite zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen, wobei das Grundgeschäft durch ein hypothetisches Geschäft abgebildet wird.

Bei Derivaten in Sicherungsbeziehungen wird der CVA als ineffizienter Anteil in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten keine Sicherungsbeziehungen vorzeitig aufgelöst werden.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte aus der Umstellung von Diskontsätzen im Zusammenhang mit CSA Vereinbarungen Ausgleichszahlungen, die sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt worden sind.

4.15 Finanzinstrumente des Anlagevermögens

31.12.2020	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	652.737.842,77	705.182.461,00		52.444.618,23
Forderungen an Kreditinstitute				
	55.782.425,39	60.817.919,84		5.035.494,45
Forderungen an Kunden				
	24.716.781,13	30.555.254,47		5.838.473,34
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	13.142.629,19	13.113.071,47	29.557,72	
	307.066.033,24	323.979.425,75		16.913.392,51
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	81.500.000,00	80.730.147,00	769.853,00	
	124.308.553,00	138.756.312,65		14.447.759,65
Gesamt				
	94.642.629,19	93.843.218,47	799.410,72	
	1.164.611.635,53	1.259.291.373,71		94.679.738,18

31.12.2019	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	39.566	39.003	563	
	588.242	637.698		49.456
Forderungen an Kreditinstitute				
	27.811	30.028		2.217
Forderungen an Kunden				
	0	0	0	
	25.223	32.557		7.334
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	51.804	51.738	66	
	361.217	380.143		18.926
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	81.500	80.708	792	
	123.000	138.563		15.563
Gesamt				
	172.870	171.448	1.421	
	1.125.494	1.218.988		93.494

Die Abschreibung wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind und die Kursrückgänge im Wesentlichen auf Marktänderungen zurückzuführen sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner wird so beurteilt, dass planmäßige Zinszahlungen und Tilgungen erwartet werden.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Die Erste Bank verwendet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs auf dem inaktiven Markt und dem Buchwert beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0).

4.16 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von EUR 287.991.261,02 (Vorjahr: TEUR 300.028) fällig.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Aktiva 05	62.265.361,02	100.778
Passiva 03 lit. a begebene Schuldverschreibungen	225.725.900,00	199.250

Abweichend zum Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2020 jene Wertpapiere aus Aktiva 05 und Passiva 03 mit Laufzeitende im Folgejahr gemäß § 64 Abs. 1 Z 7 berücksichtigt.

4.17 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit eigenen Aktien getätigt.

4.18 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG

Die ermittelten Werte wurden unter Berücksichtigung der Rücklagendotierung sowie des Bilanzgewinnes (nach Abzug der vorgesehenen Dividendenausschüttung) ausgewiesen. Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Bank wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Gesamtrisikobetrag	10.294.600.584,83	10.173.551
Kernkapital (T1)	1.473.772.609,99	1.467.533
Hartes Kernkapital (CET1)	1.323.772.609,99	1.317.533
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	150.000.000,00	150.000
Ergänzungskapital (T2)	158.217.558,46	162.688
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.631.990.168,45	1.630.221
Harte Kernkapitalquote	12,86 %	12,95 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezügl. harte Kernkapitalquote von 4,5 %	860.515.583,67	859.723
Kernkapitalquote	14,32 %	14,42 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezüglich Kernkapitalquote von 6 %	856.096.574,90	857.120
Gesamtkapitalquote	15,85 %	16,02 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 92 (1) a bis c CRR bezüglich Gesamtkapitalquote von 8 %	808.422.121,66	816.337

4.19 Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 Abs. 1 BWG unter der Bilanz in Passiva Position U 3 „Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften“ ausgewiesen.

4.20 Andere Treuhandgeschäfte

Die Forderungen an Kunden enthalten Treuhandgeschäfte:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Gemäß § 6 Abs.1a HypBG	11.479.557.205,97	10.831.760
Gemäß § 1 Abs. 6 FBSchVG	301.060,71	575

4.21 Echte Pensionsgeschäfte

Es wurden keine Vermögensgegenstände echt in Pension gegeben.

4.22 Wertpapierleihegeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden in den entsprechenden Wertpapierpositionen ausgewiesen. Der Rückforderungsanspruch wird auf Evidenzkonten geführt. Das Volumen lag bei EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 11.224).

4.23 Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	19.999
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	204.499.954,18	204.500

Gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, waren folgende Vermögensgegenstände nachrangig:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	19.999

4.24 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) findet sich umseitig.

Eine Änderung in den Stammdaten eines Wertpapieres führte zu einer Umbuchung von der Position Schuldverschreibungen in die Position Schuldtitel öffentlicher Stellen. Des Weiteren wurde aufgrund einer Neueinstufung die Beteiligung an der Visa Inc., welche in der Aktivposition 7 ausgewiesen wurde, nunmehr in die Bilanzposition Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere umgegliedert.

Anlagenspiegel (Teil 1 - Anschaffungskosten)

Bezeichnung	Anschaffungs-kosten per 1.1.2020 EUR	Sonstiges 2020 EUR	Zugänge 2020 EUR	Abgänge 2020 EUR	Umbuchungen 2020 EUR	Anschaffungs-kosten per 31.12.2020 EUR
Wertpapiere						
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	649.962.662,80	0,00	105.454.850,00	133.342.720,50	51.855.000,00	673.929.792,30
b) Forderungen an Kreditinstitute	27.890.256,56	0,00	49.769.500,00	21.799.656,56	0,00	55.860.100,00
c) Forderungen an Kunden	26.824.511,15	0,00	0,00	520.000,00	0,00	26.304.511,15
d) Schuldverschreibungen	415.519.523,22	0,00	71.539.432,81	95.916.330,01	-51.855.000,00	339.287.626,02
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	204.500.000,00	0,00	1.308.598,82	2.617.197,64	2.617.197,64	205.808.598,82
Summe	**1.324.696.953,73**	**0,00**	**228.072.381,63**	**254.195.904,71**	**2.617.197,64**	**1.301.190.628,29**
Beteiligungen	**37.868.887,15**	**0,00**	**0,00**	**6.814,31**	**-2.617.197,64**	**35.244.875,20**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**1.316.404.810,81**	**0,00**	**4.841.167,85**	**5.909.269,99**	**0,00**	**1.315.336.708,67**
Immaterielle Vermögensgegenstände						
a) Firmen-,Verschmelzungsmehrwerte	23.264.354,67	0,00	0,00	0,00	0,00	23.264.354,67
b) Sonstige	28.298.268,40	0,00	0,00	0,00	0,00	28.298.268,40
Summe	**51.562.623,07**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**51.562.623,07**
Sachanlagen						
a) Grund und Bauten	519.438,93	0,00	4.095.437,78	0,00	-519.438,93	4.095.437,78
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.487.563,71	0,00	5.256.870,12	59.870.040,54	519.438,93	117.393.832,22
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**172.007.002,64**	**0,00**	**9.352.307,90**	**59.870.040,54**	**0,00**	**121.489.270,00**
Anteile an herrschender Gesellschaft	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe Anlagevermögen	**2.902.540.277,40**	**0,00**	**242.265.857,38**	**319.982.029,55**	**0,00**	**2.824.824.105,23**

Anlagenspiegel (Teil 2 - Kumulierte Abschreibungen und Buchwerte)

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibung per 1.1.2020 EUR	Abschreibung 2020 EUR	Zuschrei-bungen 2020 EUR	Kum. Abschr. Abgänge per 31.12.2020 EUR	Kum. Abschr. Umbuchungen per 31.12.2020 EUR	Kumulierte Abschreibung per 31.12.2020 EUR	Buchwert per 31.12.2020 EUR	Buchwert per 31.12.2019 EUR
Wertpapiere								
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	22.154.592,13	4.114.155,83	297.471,17	6.342.720,50	-1.563.393,24	21.191.949,53	652.737.842,77	627.808.070,67
b) Forderungen an Kreditinstitute	79.167,15	5.096,06	6.725,96	-137,36	0,00	77.674,61	55.782.425,39	27.811.089,41
c) Forderungen an Kunden	1.601.408,15	22.566,98	36.245,11	0,00	0,00	1.587.730,02	24.716.781,13	25.223.103,00
d) Schuldverschreibungen	2.498.641,70	14.692.349,87	518.650,14	-3.970.015,40	1.563.393,24	19.078.963,59	320.208.662,43	413.020.881,52
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-60,62	106,44	0,00	0,00	0,00	45,82	205.808.553,00	204.500.060,62
Summe	**26.333.748,51**	**18.834.275,18**	**859.092,38**	**2.372.567,74**	**0,00**	**41.936.363,57**	**1.259.254.264,72**	**1.298.363.205,22**
Beteiligungen	**1.573.592,33**	**621.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.194.592,33**	**33.050.282,87**	**36.295.294,82**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**45.889.303,90**	**0,00**	**2.603.844,35**	**0,00**	**0,00**	**43.285.459,55**	**1.272.051.249,12**	**1.270.515.506,91**
Immaterielle Vermögensgegenstände								
a) Firmen-,Verschmelzungsmehrwerte	23.264.354,67	0,00	0,00	0,00	0,00	23.264.354,67	0,00	0,00
b) Sonstige	28.063.323,40	97.750,00	0,00	0,00	0,00	28.161.073,40	137.195,00	234.945,00
Summe	**51.327.678,07**	**97.750,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**51.425.428,07**	**137.195,00**	**234.945,00**
Sachanlagen								
a) Grund und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.095.437,78	519.438,93
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.904.176,08	9.779.574,54	0,00	59.853.051,54	0,00	82.830.699,08	34.563.133,14	38.583.387,63
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**132.904.176,08**	**9.779.574,54**	**0,00**	**59.853.051,54**	**0,00**	**82.830.699,08**	**38.658.570,92**	**39.102.826,56**
Anteile an herrschender Gesellschaft	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe Anlagevermögen	**258.028.498,89**	**29.332.599,72**	**3.462.936,73**	**62.225.619,28**	**0,00**	**221.672.542,60**	**2.603.151.562,63**	**2.644.511.778,51**

4.25 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

In den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens waren Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 84.000,00 (Vorjahr: TEUR 108) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, dessen Anteil den zehnten Teil des Nennkapitals erreicht, erworben wurden. Im Geschäftsjahr wurden solche Vermögensgegenstände im Betrag von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 120) erworben.

4.26 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	1.150.375,49	583
Erfolgsabgrenzungen, Zins- und Provisionsabgrenzungen	24.703.682,52	24.746
Forderungen aus derivativen Produkten	25.921.036,82	23.289

4.27 Aktive latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 Abs. 9 UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % EUR 63.362.783,24 (Vorjahr: TEUR 55.270). Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen im Bereich der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern, Risikovorsorgen, Teilwertabschreibungen bei Beteiligungen sowie der Anwendung der Effektivzinsmethode bei der Abgrenzung von Entgelten anlässlich des Vertragsabschlusses für Altgeschäfte und im Bereich der Wertpapiere. Die Bewegung der latenten Steuersalden ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Bereich der Wertpapiere, der Effektivzinsmethode, der Rückstellungen und Portfolio-Wertberichtigungen zurückzuführen. Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe geschuldeter bzw. erstattungsfähiger Ertragsteuern wurden angemessen berücksichtigt.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen keine.

4.28 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtungen.

4.29 Leasing- und Mietverpflichtungen

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen Verpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen geleasten oder gemieteten Sachanlagen von EUR 20.492.000,00 (Vorjahr: TEUR 19.578); die Summe dieser Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 103.739.000,00 (Vorjahr: TEUR 101.495).

4.30 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche

Die Beiträge an Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche werden rückgestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen.

4.30.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)

Durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMV) wurde ein Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) geschaffen, der seit 01. Jänner 2016 seine Abwicklungsbefugnisse ausübt. Der SRM soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken

und künftige Krisen durch eine rechtzeitige und wirksame Abwicklung von Banken vermeiden helfen. Die SRMV legt dabei für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten den Rahmen für jene Fälle fest, in denen eine Bankenabwicklung erforderlich ist.

Der SRM sieht vor, dass der einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF), welcher zur Unterstützung der Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen dienen soll, über einen Zeitraum von acht Jahren mit im Voraus erhobenen Beiträgen des Bankensektors aufgebaut wird. Bis zum Ende der Aufbauphase sollen sich die finanziellen Mittel des SRF auf 1 % der gedeckten Einlagen der beitragspflichtigen Institute belaufen.

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Beitragshöhe erfolgt durch den Ausschuss für Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board – SRB) und wird über die nationalen Abwicklungsbehörden (in Österreich die Finanzmarktaufsichtsbehörde) erhoben.

4.30.2 Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)

Das System der Einlagensicherung dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Die gesetzliche Grundlage stellen die Einlagensicherungsrichtlinie 2014/49/EU und die Anlegerentschädigungsrichtlinie 97/9/EG dar. Diese wurden in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt. Der einzurichtende Einlagensicherungsfonds besteht aus verfügbaren Finanzmitteln und soll bis 2024 eine Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) erreichen.

Seit 01. Jänner 2019 besteht neben der einheitlichen Sicherungseinrichtung der Wirtschaftskammer Österreich (diese firmiert unter dem Namen „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.“, kurz ESA), welche die bisher bestehenden Sicherungseinrichtungen der Fachverbände ersetzt, auch die Sparkassen-Haftungs GmbH als eigenständige Sicherungseinrichtung für die Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes.

4.30.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich Not leidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR). Bis zum 30. September 2024 haben die Mitglieder die vereinbarte Zielausstattung im Rahmen von regelmäßigen Beitragsleistungen aufzubauen.

Die laufende Einlagenleistung seitens der Mitglieder des IPS stellen im UGB Erhöhungen an der Beteiligung der IPS Fonds GesBR dar. Die Einlagenleistungen erfolgen in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss, andernfalls aus der Auflösung freier Rücklagen. In der Höhe der Beiträge (Einlagen) wird eine Rücklage dotiert. Das zurechenbare Veranlagungsergebnis wird als Beteiligungsertrag bilanziert.

4.31 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten		
gegenüber Erste Group Bank AG aus Steuerüberrechnung	49.699.963,11	59.115
gegenüber der Finanzbehörde	19.151.603,91	17.589
aus Zins- und Provisionsabgrenzungen	20.901.344,25	23.643
offene Verrechnungen Zahlungsverkehr	275.758.391,72	248.011

4.32 Rückstellungen für Pensionen

Die gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Rückstellungen für Pensionen ergaben eine wirtschaftlich gebotene Rückstellung von EUR 5.805.111,89 (Vorjahr: TEUR 5.880).

4.33 Rückstellungen für Steuern

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für Ertragssteuern von EUR 6.909.448,00 (Vorjahr: TEUR 6.909) ausgewiesen.

4.34 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter anderem für Remunerationen, nicht konsumierte Urlaube sowie Beratungs-, Prüfungs- und Prozesskosten in Höhe von EUR 155.187.441,68 (Vorjahr: TEUR 143.926) gebildet. Weiters ist in dieser Position eine Rückstellung für Risikovorsorgen für Beteiligungen und verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.250.000,00 enthalten.

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde im Vorjahr in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und aufgrund eines sektoreinheitlichen Ausweises nunmehr in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert.

4.35 Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr erfolgte keine Aufnahme von nachrangigen Verbindlichkeiten.

4.36 Grundkapital

Das Grundkapital setzte sich zusammen aus:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR	Erhöhung EUR
Stammaktien			
Stückaktien	587.924.000,00	587.924	0,00

4.37 Nachrangiges Kapital

In den Verbindlichkeiten der Erste Bank war nachrangiges Kapital von EUR 279.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 279.000) enthalten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Ergänzungskapital	129.000.000,00	129.000
Zusätzliches Kernkapital	150.000.000,00	150.000

Am 26. November 2015 hat die Erste Bank Additional Tier-1-Anleihen in der Höhe von EUR 150 Mio emittiert. Diese sind im Passivposten 8 Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgewiesen. Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 Abs. 1 lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote des Emittenten unter 5,125 % oder unter einen höheren vom Emittenten definierten Wert fällt. Im Jahr 2020 kam es zu keiner Herabschreibung.

4.38 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind

Für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und unter dem Strich ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten wurden z. B. Schuldtitel öffentlicher Stellen oder hypothekarisch besicherte Ausleihungen von EUR 14.029.067.439,06 (Vorjahr: TEUR 13.049.932) als Sicherheit für die folgenden Passivgeschäfte der Sparkasse sowie der Erste Group Bank AG gestellt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Deckungsstock für Mündelgelder		
Aktiva 02	91.574.707,57	160.667
Aktiva 03	49.775.352,74	0
Aktiva 05	85.650.257,72	33.380
Deckungsstock für fundierte Anleihen		
Aktiva 02	6.029.891,72	24.997
Aktiva 04	47.413.904,00	42.328
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe (von Erste Group Bank AG emittiert) *)		
Aktiva 04	11.479.557.205,97	10.831.760
Sonstige		
Aktiva 03		
Forderungszessionen an OeKB	66.027.549,56	75.961
Aktiva 04		
Credit Claims gegenüber OeNB	1.660.913.067,74	1.436.100
Forderungszessionen an OeKB	500.156.639,73	399.136
Forderungszessionen an EIB	41.968.862,31	45.603

*) Der in Passiva U1 „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten“ enthaltene Wert entspricht dem Buchwert, der als Sicherheit gestellten Forderungen.

4.39 Mündelgeldspareinlagen

In der Bilanz waren Mündelgeldspareinlagen von EUR 213.615.639,56 (Vorjahr: TEUR 179.348) enthalten.

4.40 Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Haftungen für Sparkassen, Kreditinstitute, Kunden und Mitarbeiter	1.015.666.144,11	1.031.773
Akkreditivgeschäft	5.171.938,20	10.196
Bestellung von Sicherheiten für eigene und fremde Verbindlichkeiten	11.479.858.266,68	10.832.336

4.41 Bedeutende Kreditrisiken

Die unter dem Strich ausgewiesenen bedeutenden Kreditrisiken betrafen überwiegend noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen an Kunden.

4.42 Verbriefungstransaktion

Im Juli 2018 führte die Erste Bank ihre zweite synthetische Verbriefungstransaktion („Bee SME 2018-1“) durch, die mit Dezember 2018 effektiv wurde. Die 2016 abgeschlossene erste synthetische Transaktion Bee SME 2016-1 wurde im April 2018 beendet.

Das Ziel der neuen Transaktion war die Kreditrisikoabsicherung eines vorwiegend österreichischen KMU Kreditportfolios mittels einer Garantie auf die Mezzanine Tranche. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt. Im Gegensatz zu herkömmlichen True Sale Verbriefungen bietet die synthetische Verbriefung Bee SME 2018-1 der Emittentin keine Finanzierung.

Die Verbriefung umfasst ein bestehendes Portfolio von Krediten an KMUs, Unternehmer und Selbständige. In der Bilanz der Erste Bank erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der Erste Bank geführt. Die Transaktion wurde nicht geratet. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wird seit 1. Jänner 2020 der neue aufsichtsrechtliche SEC-IRBA Ansatz laut Artikel 259 Regulation (EU) 2017/2401 anstatt des alten aufsichtsrechtlichen Formelansatzes (SFA) herangezogen.

Detailinformationen zu der synthetischen Verbriefungstransaktion entnehmen Sie der folgenden Tabelle.

Originator: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen

Name	Bee SME 2018-1		
Typ der Verbriefung	Synthetisch		
Originator	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen		
Servicer	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen		
Transaktionsziel	Kreditrisikoübertragung		
Art der Vermögenswerte	KMUs, Kommerzkunden und an Selbständige gewährte Kredite		
Emissionsdatum	19.12.2018		
Nominalwert des Portfolios	EUR 1.394.826.568,65 (Hiervon verbrieft EUR 1.324.379.859,26. Entspricht 95% des Portfolios)		
Ratingagenturen	-		
Betrag und Bedingungen der Tranchierung			
ISIN	-		
Seniorität des Wertpapiers	Senior	Mezzanine	Junior
Klasse	A	B	C
Rating	Kein Rating*	Kein Rating*	Kein Rating*
Notierung	-	-	-
Datum der Emission	19.12.2018	19.12.2018	19.12.2018
Rechtliche Fälligkeit	31.05.2043	31.05.2043	31.05.2043
Call Option	10% Clean Up Call, Time Call, Regulatory Call, Tax Call		
Ursprüngliche Referenzgröße	EUR 1.254.761.402,00	EUR 44.775.058,00	EUR 25.169.412,00
Referenzgröße am Ende der Rechnungslegungsperiode	EUR 604.520.478,89	EUR 21.571.781,64	EUR 26.577.612,11

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Aufgliederung nach geographischen Märkten

Auf Grund des Geschäftsmodells der Erste Bank wird von einer geographischen Aufgliederung des Zinsergebnisses gemäß § 237 Abs. 9 UGB Abstand genommen.

5.2 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die in der Position Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthaltenen Ergebnisse von Gruppenmitgliedern (das sind jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der gleichen Unternehmensgruppe wie die Erste Bank angehören) betrugen im Berichtsjahr EUR 44.634.808,81 (Vorjahr: TEUR 43.716).

5.3 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten

In den Provisionserträgen waren Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten von EUR 66.564.712,27 (Vorjahr: TEUR 64.313) enthalten.

5.4 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren Erträge von EUR 49.075.944,62 (Vorjahr: TEUR 45.542) aus der Konzernverrechnung Personal enthalten.

5.5 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten inklusive Ergänzungskapital wurden EUR 13.912.287,33 (Vorjahr: TEUR 14.055) aufgewendet.

5.6 Aufwendungen für Abfertigungen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen waren Aufwendungen für Abfertigungen von EUR 11.795.935,26 (Vorjahr: TEUR 15.821) enthalten.

5.7 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Die Erste Bank ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG einbezogen, daher sind die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzernanhang der Erste Group Bank AG enthalten.

5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Wesentlichen Dotierungen für Rechtsstreitigkeiten von EUR 2.076.494,01 (Vorjahr: TEUR 6.683) sowie die Zuführung in den Recovery and Resolution fund von EUR 8.239.515,21 (Vorjahr: TEUR 5.949) und die Versicherungsprämie für die Versicherung des operationellen Risikos von EUR 10.757.522,19 (Vorjahr: TEUR 10.172) enthalten.

5.9 Negativzinsen

Infolge der Niedrigzinssituation sind zum Teil Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögensgegenständen und Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten entstanden. Es werden „Negativzinsen“, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 18.007.923,72 (Vorjahr: TEUR 8.991) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und „Negativzinsen“, die für Einlagen (Passiva) gezahlt werden in Höhe von EUR 8.882.388,99 (Vorjahr: TEUR 7.869) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die „Negativzinsen“ resultieren aus dem Interbankengeschäft.

5.10 Rücklagenzuführung

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 137.798.082,59 (Vorjahr: TEUR 180.899) wurde der Betrag von EUR 31.398.082,59 (Vorjahr: TEUR 42.866) bereits den Rücklagen zugeführt. Davon wurde ein Betrag von EUR 26.556.914,74 (Vorjahr: TEUR 38.034) der freien Gewinnrücklage und EUR 4.841.167,85 (Vorjahr: 4.832) der Rücklage Ex-Ante Fonds zugeführt.

5.11 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt 0,3993 % (Vorjahr: 0,6212 %).

5.12 Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2020 eine Dividende von EUR 106.400.000,00 zur Auszahlung zu bringen.

6 ANGABEN ZU ORGANEN UND ARBEITNEHMERN

6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug 2.578 Angestellte (Vorjahr: 2.625) und 0 Arbeiter (Vorjahr: 0). Insgesamt sind dies 2.578 Arbeitnehmer (Vorjahr: 2.625).

Davon waren in anderen Unternehmen gegen Ersatz der Aufwendungen 223 Personen (Vorjahr: 245) tätig. Der Kostenersatz wurde in der GuV 7 ausgewiesen.

6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Vorstandes hafteten Kredite und Vorschüsse von EUR 353.323,26 (Vorjahr: TEUR 384).

An die Mitglieder des Aufsichtsrates hafteten Kredite und Vorschüsse von EUR 184.514,92 (Vorjahr: TEUR 143).

Die Verzinsung und die sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) waren marktkonform.

Von Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite und Vorschüsse von EUR 31.056,19 (Vorjahr: TEUR 62) zurückbezahlt.

Von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden Kredite und Vorschüsse von EUR 34.986,55 (Vorjahr: TEUR 162) zurückbezahlt.

6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen wurden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene EUR 194.027,06 (Vorjahr: TEUR 1.734) aufgewendet.

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen wurden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene EUR 12.218.095,83 (Vorjahr: TEUR 13.991) aufgewendet.

6.4 Organbezüge

FIXE BEZÜGE

Gehalt		
in EUR	2020	2019
Gesamt	1.498.000,00	1.299.000,02

SONSTIGE BEZÜGE

in EUR	2020	2019
Gesamt	231.814,31	252.764,46

Details zu sonstige Bezüge

beinhaltet in den sonstigen Bezügen 2020 in EUR

PK	MVK	Sachbezug PKW +	Sachbezug Versicherung	Sonstiges
163.692,72	30.334,34	35.083,08	2.704,17	0,00

ERFOLGSABHÄNGIGE BEZÜGE

Bar und Aktien-Äquivalente	2020				2019			
	für 2019		für Vorjahre		für 2018		für Vorjahre	
	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*
Gesamt	0,00	19.205	55.800,00	1.799	176.007,00	6.236	117.060,00	4.073

*Hier angeführte Aktien-Äquivalente wurden aufgrund des Erfolgs des Vorjahres fix zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2021. Die Bewertung erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumensgewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2020 (2019) in Höhe von EUR 21,81 (EUR 32,08) je Stück.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte betragen EUR 462.075,07 (Vorjahr: TEUR 1.734) und für andere Arbeitnehmer EUR 11.756.020,76 (Vorjahr: TEUR 12.258).

An ehemalige Organmitglieder wurden EUR 222.160,00 (Vorjahr: TEUR 332) in bar ausbezahlt und 15.410 Aktien-Äquivalenten zuerkannt.

Die Gesamtbezüge der tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf EUR 156.544,94 (Vorjahr: TEUR 136).

6.5 Namen der Organmitglieder

Folgende Personen waren als Mitglieder des Vorstandes tätig:

MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller (Vorsitzende des Vorstandes)

Willibald Cernko (Mitglied des Vorstandes)

Mag. (FH) Thomas Schaufler (Mitglied des Vorstandes)

Mag. Alexandra Habeler-Drabek (Mitglied des Vorstandes), ab 01. Jänner 2021

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Dr. Peter Bosek, bis 31. Dezember 2020

Folgende Personen waren als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

WP/StB Dipl. Ing. Mag. Friedrich Rödler (Vorsitzender)

Mag. Homan Jan (Vorsitzender-Stv), ab 15. September 2020

MMag. Ingo Bleier

Dr. Roman Dopler

Dir. Harald Giesinger

Gabriele Semmelrock-Werzer

Mag. Dr. Catasta Christine, ab 28. September 2020

Ilse Fetik

Julia Böhm

Christian Tschabitscher

Kurt Zangerle

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Alexandra Habeler-Drabek (Mitglied), bis 15. Oktober 2020

Georg Winckler (Mitglied), bis 28. September 2020

Staatskommissär:
Mag. Wolfgang Bartsch

Staatskommissär-Stellvertreter:
MMag. Michael Kremser

7 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

Jahresabschluss 2020

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Wien, den 23. Februar 2021

Der Vorstand:

Vorsitzende des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes

L a g e b e r i c h t 2020

Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

LAGEBERICHT
2020

1. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1 Rahmenbedingungen

2020 war weltweit ein enorm herausforderndes Jahr im Zeichen der Gesundheitskrise. Die COVID-19-Pandemie und insbesondere die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben den stärksten Einbruch der Weltwirtschaft seit den 1930er Jahren verursacht. Ausgehend von China griff die Pandemie auf Europa über und erfasste bis zum 2. Quartal fast die gesamte Welt.

Auch in Österreich war es seit dem ersten Lockdown im März/April 2020 eine Herausforderung, die Folgen der Pandemie einzudämmen. Erst im vierten Quartal des Jahres kamen aufbauende Nachrichten, wie schließlich jene im Dezember über die Zulassung eines Corona-Impfstoffes durch die Europäische Arzneimittel-Agentur EMA.

Zwar erholte sich die österreichische Konjunktur im Sommer 2020 zwischenzeitig, doch der zweite und dritte Lockdown (November/Dezember 2020 bzw. seit Jänner 2021) drückten die Wirtschaftsaktivität sofort wieder. In einer wellenförmigen Konjunkturentwicklung sank das reale BIP im Gesamtjahresverlauf 2020 insgesamt um bis zu 7,5 % und war damit noch stärker eingebrochen als 2009 als Folge der Finanzkrise (-3,8 %). (https://www.wifo.ac.at/daten/wifo-wirtschaftsdaten; http://www.statistik.at/web_de/statistiken/.html)

Unterstützend wirkten im Krisenjahr die umfangreichen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, die zur Begrenzung der ökonomischen Folgen ergriffen wurden. Zum Vergleich: in der Eurozone betrug das Rekordminus beim BIP im Jahr 2020 -7,9 %. (https://www.wifo.ac.at /jart/prj3/wifo/widat/Wirtschaftsdaten/d/1.1_d_out.pdf?r=ENit)

Der Wirtschaftseinbruch war besonders mit den Konsumeinschränkungen (privater Konsum -8,3 %) und den damit einhergehenden Einsparungen während der drei Lockdowns zu erklären. Demzufolge stieg die Sparquote von 8,2 % im Jahr 2019 auf 15,7 % des Einkommens privater Haushalte im Jahr 2020 an. Die Unternehmensinvestitionen schrumpften 2020 um 5,0 %, gegenüber einem Anstieg von +4,0 % im Jahr davor. (https://www.wifo.ac.at/daten/wifo-wirtschaftsdaten)

Die Wertschöpfung aller Branchen entwickelte sich rückläufig (-6,7 %). Vor allem der Fremdenverkehr (Beherbergung und Gastronomie) erlitt mit -33 % hohe Einbrüche. Die Industrieproduktion (-6,3 %) kam demgegenüber nur während des ersten Lockdowns zum Stillstand. Die Grenzschließungen im ersten Lockdown ab März belasteten besonders die Exportwirtschaft. Auf den Anstieg der Warenexporte 2019 (+2,1 %) folgte ein Rückgang von 8,3 % im Jahr 2020. Vergleichsweise glimpflich verlief die Entwicklung im Bausektor (-2,3 %). Information und Kommunikation sowie der Finanz- und Immobiliensektor konnten sogar im Krisenjahr Zuwächse erzielen. (http://www.wifo.ac.at/daten/wifo-wirtschaftsdaten)

Im Jahr 2020 betrug der Leistungsbilanzüberschuss 2,6 % des BIP. Seit 2002 weist Österreich positive Leistungsbilanzsalden aus, ein Hinweis auf die auch in Krisenzeiten belastbare internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes. (https://www.wifo.ac.at/daten/wifo-wirtschaftsdaten)

Die Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie hatten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt starke Auswirkungen. Im Jahr 2020 waren in Österreich 3,7 Mio. Menschen unselbständig beschäftigt, um 1,4 % oder 53.000 Personen weniger als im Vorjahr. Rund 521.000

als arbeitslos oder in Schulung registrierte Personen ergeben einen Anstieg gegenüber dem in Österreich noch Corona freien Jahresende 2019 um 113.000 Personen bzw. 27,7 %. Die österreichische Arbeitslosenrate (gemäß Eurostat-Definition) stieg von 4,5 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf 5,0 % im vorläufigen Jahresdurchschnitt 2020 (bis Stand November) an, blieb aber unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (mit vorläufigen 7,1 %). (https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/arbeitsmarktdaten)

Die Unterbrechung der Wirtschaftsaktivitäten durch die Lockdowns und die fiskalischen Rettungs- und Unterstützungsmaßnahmen haben beträchtliche Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte. 2020 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2020 79,1 % des BIP oder EUR 300,2 Mrd. Damit wurde das Maastricht-Ziel von 60 % des BIP wie schon in den Jahren davor nicht erreicht. (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentlicher_schuldenstand/index.html)

Der Budgetüberschuss des Staates von 0,7 % des BIP im Jahr 2019 dürfte 2020 gemäß Prognosen einem Budgetdefizit von mehr als 10 % des BIP gewichen sein. Grund dafür sind die angestiegenen Staatsausgaben im Jahr 2020 für die vielen Rettungsmaßnahmen wie Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz und Kurzarbeit oder auch für die Ausweitung von diversen Sozialleistungen. (https://www.wifo.ac.at/daten/wifo-wirtschaftsdaten)

Die Insolvenzstatistik des KSV gibt in Folge eines Stopps der Konkursanträge seitens der Finanzämter und Gesundheitskassen nicht das wahre Bild der österreichischen Wirtschaft wieder. Bei der Anzahl der Unternehmenskonkurse erfolgte daher ein Rückgang von 39,5 % auf 3.034 Fälle. Die Insolvenzverbindlichkeiten sind hingegen um 80,1 % auf EUR 3.057 Mio gestiegen und beinhalten eine (nicht Corona bedingte) Großinsolvenz im Bankenbereich in Höhe von EUR 800 Mio. Mit 16.300 Personen lag der Stand der von Insolvenzen betroffenen Dienstnehmer um 5,2 % unter dem Vorjahr, doch wäre die Zahl im Krisenjahr vermutlich deutlich höher, wenn es keine Kurzarbeit im hohen Ausmaß gegeben hätte. Auch die eröffneten Privatkonkurse lagen mit 7.300 Fällen um 22,8 % unter dem Vorjahr. (https://www.ksv.at/insolvenzstatistik/insolvenzstatistik-2020-final)

Die EZB senkte die Leitzinsen am 10. März 2016 auf 0 % und beließ sie seither auf diesem Niveau. Der 3-Monatseuribor sank 2020 weiter im negativen Bereich bis auf ein Tief von knapp -0,55 %. (http://www.leitzinsen.info/eurozone.htm)

Die lockere Leitzinspolitik wurde 2020 durch eine Reihe geldpolitischer Sondermaßnahmen in Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie erweitert. Zu diesen zählen unter anderen die Liquiditätsunterstützung der Banken mit einem Zinssatz erstmals unter null, die Erweiterung des bestehenden APP - Asset Purchase Programmes zum Ankauf von Vermögenswerten um EUR 120 Mrd sowie das neu ins Leben gerufene PEPP - Pandemic Emergency Purchase Programme in Höhe von EUR 1.350 Mrd, das den Ankauf von Anleihen öffentlicher und privater Schuldner bis mindestens Juni 2021 beinhaltet. (https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/geldpolitik/geldpolitische-wertpapierankaeufe/pandemic-emergency-purchase-programme-pepp--830356; https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/pepp/html/pepp-qa.en.html)

Die Inflation ist in Österreich mit 1,4 % (im Gesamtjahr 2020) gegenüber 1,5 % im Vorjahr auf einem niedrigen Niveau geblieben. (https://www.statistik.at/web_de/presse/125192.html)

Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute sanken 2020 wie schon in den Jahren davor sowohl in den Beständen des Kredit- als auch des Einlagengeschäfts weiter ab. Dies traf im Wesentlichen auch auf die Zinssätze im Neugeschäft zu, ausgenommen bei Konsumfinanzierungen und Unternehmenskrediten größer EUR 1 Mio, bei denen die Bankenzinssätze mit Datenstand November 2020 über dem Niveau des Vorjahres lagen. (https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/zinssaetze-und-wechselkurse/Zinssaetze-der-Kreditinstitute.html)

Unter anderem dank der staatlichen Hilfspakete und der Garantien konnten die Banken die Kreditvergabe besonders im Unternehmenssektor sicherstellen und eine Kreditklemme vermeiden. Im nach wie vor sehr herausfordernden Zinsumfeld erhöhte sich entsprechend das inländische Kreditvolumen um 4,5 % (seit dem Jahresende 2019 bis November 2020). Der Großteil dieses Wachstums lässt sich auf Unternehmensfinanzierungen (+5,3 %) zurückführen. Bei Privatkrediten betrug der Volumenanstieg +3,1 % (davon Wohnbaukredite: +3,0 %). (http://www.wifo.ac.at/daten/wifo-wirtschaftsdaten)

Die Entwicklung ging mit stark ansteigenden Immobilienpreisen konform, wie dem Wohnimmobilienindex der OeNB zu entnehmen ist (+9,4 % mit Stand 3. Quartal 2020). (https://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=6.6)

Die Entwicklung bei Bankeinlagen verlief bis November 2020 entsprechend der atypisch hohen Sparquote ansteigend. Bei den privaten Haushalten (+4,2 %) erfolgte ein geringerer Anstieg der Sparleistung als bei den Unternehmen (+17,2 %). Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (Kundenkredite in % der Kundeneinlagen) hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert und betrug im November 2020 94 % (2019: 95,9 %).

Für die Wiener Börse war 2020 kein erfolgreiches Jahr und der Aktienindex ATX fiel gemessen zu Schlusspreisen ausgehend von einem Indexstand von 3.229,37 Anfang 2020 deutlich auf 2.780,44 (-13,9 %) Ende 2020. (https://www.wienerborse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/historische-daten)

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat 2020 unter Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie der Finanzmarktaufsicht empfohlen, den Antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) in Höhe von 0 % der risikogewichteten Aktiva vorerst beizubehalten. (https://www.fmsg.at/publikationen/presseaussendungen/2020.html)

Das erwartete Betriebsergebnis der österreichischen Banken lag mit Stand der ersten drei Quartale 2020 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 2,3 % höher bei EUR 5,9 Mrd. Die Entwicklung ist mit einem stabilen Nettozinsertrag und einem um 2,4 % höheren Provisionssaldo zu erklären. Bei höherer Bilanzsumme (+7,1 %) erwarten die Banken für das Gesamtjahr 2020 mit EUR 2,5 Mrd einen gegenüber dem Vorjahr deutlich eingebrochenen Jahresüberschuss (-46,7 %), wesentlich erklärbar mit dem erhöhten Wertberichtigungsbedarf für Kreditrisiken (Erhöhung der Dotation von EUR 0,5 Mrd im Vorjahr um +EUR 1,5 Mrd auf EUR 2 Mrd im Jahr 2020). (https://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=3.9.6)

1.2 Geschäftsverlauf

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (kurz: Erste Bank) hat auch im vergangenen Geschäftsjahr ihre Strategien, welche Handlungsleitlinien in einem turbulenten wirtschaftlichen Umfeld bieten sollen, weiterhin erfolgreich fortgesetzt.

Auch im aktuellen Konjunkturumfeld ist die Kreditnachfrage im Geschäftsjahr 2020 gestiegen. Trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds stiegen auch die Einlagenvolumina - vor allem durch die Entwicklung der Tagesgelder beeinflusst - an.

Die unternehmerischen Schwerpunkte liegen weiterhin im Bereich der Neukundengewinnung, einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Einlagen und Ausleihungen sowie qualitativem und nachhaltigem Wachstum.

Auf Grund der COVID-19 Pandemie wurden im Laufe des Geschäftsjahrs 2020 verschiedene Maßnahmengesetze unter anderem in den Bereichen Bankenaufsichtsrecht sowie Gesellschafts-, Zivil- und Arbeitsrecht verabschiedet. Damit wurde der Erste Bank das Agieren vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Herausforderungen erleichtert. Mittels der Förderungsrichtlinie „COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen“ wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer COVID-19 Investitionsprämie bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS GmbH) geschaffen.

Die Europäische Zentralbank (kurz: EZB) hat im Geschäftsjahr 2020 die dringende Empfehlung an Kreditinstitute erteilt, keine Dividenden auszuschütten und keine unwiderruflichen Dividendenzusagen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 abzugeben. In der Folge wurden auch für 2021 enge Kriterien für das in Betracht ziehen der Durchführung von Dividendenausschüttungen und Anteilsrückkäufen definiert. Schwellenwert ist der niedrigere Wert aus 15 % des kumulierten Gewinns von 2019/2020 bzw. 20 Basispunkte des CET 1 Ratio sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelebene. Auf die Erste Bank, als 100-prozentige Tochter der Erste Group Bank AG (kurz: Erste Group), ist die Beschränkung der EZB nicht anwendbar und die Ausschüttung einer Dividende wird entsprechend geplant.

Neben ihrer Empfehlung zur Dividenden-Ausschüttungspolitik hat die EZB auch Empfehlungen zur Vergütungspolitik im Kontext der COVID-19-Pandemie vorgelegt.

Auch in regulatorischer Hinsicht, wird das Geschäftsjahr 2021 von der anhaltenden COVID-19 Pandemie geprägt sein.

Nachdem Verzögerungen aufgrund von COVID-19 eingetreten sind, werden im ersten Halbjahr 2021 Legislativvorschläge zu Basel IV erwartet. Ebenfalls für diesen Zeitraum angekündigt, ist die Umsetzung Covered Bonds Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/2162) auf nationaler Ebene und das In-Kraft-Treten der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird die Erste Bank weiterhin begleiten. Einerseits identifiziert die Europäische Union Banken und Kapitalmärkte als wichtige Transmissionsmechanismen für Volkswirtschaften und integriert daher immer mehr nachhaltige Kriterien in ihren Finanzmarkt- und Bankenrechtsrahmen. Andererseits ist das Interesse an Klimawandel und Nachhaltigkeit in den letzten Jahren in allen Teilen der Gesellschaft stark gewachsen. Nachhaltigkeit ist somit sowohl aus regulatorischer Sicht (in allgemeinen Regelungen sowie expliziten Rechtsgrundlagen wie die Taxonomie-VO, Disclosure-VO, Eco Label VO) als auch aus gesellschaftspolitischer und geschäftspolitischer Sicht ein wichtiges Zukunftsthema, das sich in allen Geschäftsbereichen auswirken wird.

Die ESMA wird sich unter anderem auf die nichtfinanziellen Informationen im Zusammenhang mit Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf nichtfinanzielle Themen, die Entwicklung des

Geschäftsmodells und der Wertschöpfung vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel konzentrieren.

Gleichzeitig wird sich die Erste Bank mit den bislang für das kommende Geschäftsjahr angekündigten Schwerpunkten der Aufsichtsbehörden in den Bereichen Resilienz und Stabilität des österreichischen Bankenmarktes, der Governancestruktur der Institute, Digitalisierung und Green Finance/Sustainable Finance auseinandersetzen.

Die Erste Bank verfolgt die Gesetzgebungsprozesse laufend aktiv und wachsam, um Trends frühzeitig zu erkennen und auch in Zukunft alle regulatorischen Herausforderungen zeitnah bewältigen zu können.

Die Betriebserträge sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Während bei den Provisionserträgen ein Anstieg erreicht werden konnte, ist der Nettozinsertrag rückläufig. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der kompetitiven Marktsituation liegen die Zinserträge trotzt Bilanzsummenausweitung leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig steigt der Zinsaufwand durch weiter steigende Liquiditätsverwahrungskosten aufgrund der durch die im Jahr 2020 außergewöhnlich angestiegenen Einlagen. Bei den Provisionserträgen sehen wir bei den Wertpapierprovisionen trotz eines zwischenzeitlichen deutlichen Rückgangs bei Transaktionen als auch Börsenkursen aufgrund von COVID-19 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf ein sehr gutes erstes Quartal und einem freundlicheren Börsenumfeld im vierten Quartal zurückzuführen. Die Zahlungsverkehrsprovisionen dagegen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, was in erzwungenem Konsumverzicht und massiv eingeschränkter Reisetätigkeit aufgrund der COVID-19-bedingten Lockdowns begründet liegt. Die weiterhin erfolgreiche Neukundengewinnung konnte das nur zum Teil kompensieren.

Die Betriebsaufwendungen konnten trotz der weiterhin hohen Aufwendungen für die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

In Summe konnte das Betriebsergebnis dadurch gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Risikokosten steigen aufgrund von Portfoliowertberichtigungen im Zusammenhang mit COVID-19 gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr sechs, der Prüfungsausschuss drei, der Nominierungsausschuss drei, der Vergütungsausschuss zwei und der Risikoausschuss sechzehn Sitzungen abgehalten. Zudem gab es im Geschäftsjahr zwei Hauptversammlungen.

In den Organen der Erste Bank gab es folgende personelle Veränderungen: Per 31. Dezember 2020 verlässt Peter Bosek die Erste Bank. Seine Funktion als CEO wird ab dem 01. Jänner 2021 neben Ihrer Tätigkeit als CFO und COO von Gerda Holzinger-Burgstaller übernommen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass Alexandra Habeler-Drabek zusätzlich zu ihrer Funktion als CRO der Erste Group ab dem 01. Jänner 2021 die Funktion der CRO der Erste Bank und Willibald Cernko die Rolle als stellvertretender CEO übernehmen. Zudem wird Thomas Schaufler zusätzlich zu seiner Funktion als Vorstandsmitglied für das Privatkundengeschäft der Erste Bank auch in der Erste Group als Retail-Vorstand tätig sein.

Die Bilanzsumme konnte um EUR 5.388 Mio auf EUR 34.510 Mio (Vorjahr: EUR 29.122 Mio) erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 19 %. Das bilanzielle Eigenkapital (exkl. Bilanzgewinn) beträgt EUR 1.403 Mio (Vorjahr: EUR 1.371 Mio), es erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 %.

Die Erste Bank erreichte ein EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von EUR 166 Mio (Vorjahr: EUR 219 Mio), was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 24 % entspricht. Die geplante Dividende beträgt EUR 106,4 Mio (Vorjahr: EUR 138 Mio).

Finanzlage

Die Liquidität entsprach den Bestimmungen der Art 411ff VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 und hat sich auf Basis dieser Bestimmungen in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Erste ist im Wesentlichen unverändert.

Die regulatorischen Eigenmittel der Erste Bank betragen EUR 1.632 Mio (Vorjahr: EUR 1,630 Mio). Die Eigenmittel setzten sich zusammen aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital (CET 1) beträgt EUR 1.324 Mio (Vorjahr: EUR 1.318 Mio) und das zusätzliche Kernkapital (AT 1) beträgt EUR 150 Mio (Vorjahr: EUR 150 Mio). Das Ergänzungskapital (T2) beläuft sich auf EUR 158 Mio (Vorjahr: EUR 163 Mio).

Die Eigenmittelquoten gemäß Art 92 CRR betragen:

Harte Kernkapitalquote 12,86 % (Vorjahr: 12,95 %).

Kernkapitalquote 14,32 % (Vorjahr: 14,42 %).

Gesamtkapitalquote 15,85 % (Vorjahr: 16,02 %).

1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr hat die Erste Bank keine im Firmenbuch eingetragenen Zweigniederlassungen. Eine Neugründung ist derzeit nicht beabsichtigt.

1.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und beträgt 10,70 % (Vorjahr: 14,22 %). Sie berechnet sich aus dem Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital.

Die Cost-Income-Ratio, das Verhältnis zwischen Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen, liegt mit 67,36 % (Vorjahr: 70,59 %) unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die ergebnisorientierte Mitarbeiterproduktivität ergibt sich aus dem Betriebsergebnis dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Mitarbeiterzahl und konnte von TEUR 93 auf TEUR 102 gesteigert werden.

Die Zinsspanne, das Verhältnis zwischen betriebswirtschaftlichem Nettozinsertrag und der durchschnittlichen Bruttobilanzsumme, beträgt 1,08 % (Vorjahr: 1,26 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Umweltbelange

Direkte negative Umwelteinflüsse durch die Geschäftstätigkeit der Erste Bank entstehen nicht.

Arbeitnehmerbelange

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Erste Bank 2.622 rechnerische Mitarbeiter, davon 2.622 Angestellte (hiervon 171 Karenzierte) und 0 Arbeiter, was gegenüber dem Vorjahr einer Verminderung um 57 MitarbeiterInnen bzw. einem Beschäftigungsrückgang um 2,1 % entspricht.

Des Weiteren wurden von den angeführten Mitarbeitern 207 (Vorjahr: 239) an andere Gesellschaften überlassen. Im Juli 2020 haben 22 Lehrlinge erfolgreich ihre Ausbildung beendet und wurden wie vorgesehen im Retail-Vertrieb in ein Angestellten-Dienstverhältnis übernommen.

Das Dienstrecht blieb bis auf geringfügige Anpassungen des Sparkassen-Kollektivvertrags im Wesentlichen unverändert.

Die Förderung von Vielfalt ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in der Erste Bank. Im Jahr 2020 wurde besonderes Augenmerk auf die Diversitätsdimension Gender Equality sowie konkret auf die bessere Vereinbarkeit von Führungskarrieren und Privatleben gelegt. Die Erste Bank ist seit vielen Jahren zertifiziertes Unternehmen im Rahmen der Initiative Familie und Beruf und hat im vergangenen Geschäftsjahr ein Modell für ein bestmögliches Interimsmanagement entwickelt, wenn Frauen (oder Männer) in Führungsfunktionen in Karenz gehen. Außerdem lag ein Fokus auf der internen Kommunikation unserer Zielsetzungen im Bereich Vereinbarkeit, der Information für unsere Führungskräfte sowie die Nutzung von positiven Rollenmodellen innerhalb des Unternehmens.

Das Frauennetzwerk „Erste Women's Hub" hat im Jahr 2020 COVID-19-bedingt zahlreiche seiner erfolgreichen Networking-Formate auf Online-Angebote umgestellt und damit insgesamt weit über 1000 Mitarbeiterinnen erreicht. So konnten z.B. das erfolgreiche Mentoring-Programm für weibliche Talente genauso gut umgesetzt werden, wie ein Pilotprojekt zum Thema der Förderung von Finanzbildung für Frauen.

Erfüllung des Gründungsauftrages

Unsere Gruppe wurde vor 200 Jahren mit einem klaren Zweck gegründet: Allen Menschen den Zugang zu Wohlstand zu möglichen. Schon unsere Gründungsurkunde hat 1819 festgelegt, dass kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand und keine Nation von den Vorteilen, die wir anbieten, ausgeschlossen ist.

Heute erfüllen wir diesen Zweck durch hochwertige Beratung und Services, die die finanzielle Gesundheit unserer KundInnen fördern. Wir sind davon überzeugt, dass diese Region Menschen braucht, die an sich glauben – und wir sind die Bank, die an diese Menschen glaubt. Dieser Überzeugung verleihen wir mit #glaubandich Ausdruck und machen Menschen Mut ihre Träume zu verfolgen und ihre Ziele gemeinsam mit uns umzusetzen. Damit kommen wir einer Verantwortung nach, die über das herkömmliche Bankgeschäft hinausgeht. Der Glaube eine erfolgreiche, blühende Zukunft ist der Humus, auf dem Wirtschaft wächst und Menschen sich individuell entwickeln.

Auch im Bereich Klima- und Umweltschutz sieht die Erste Bank ihre Verantwortung im Sinne ihres Gründungsauftrags.

2.1 Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der COVID-19 Krise

Mit Ausbruch des COVID-19-Virus Anfang 2020 ist ein Ereignis eingetreten, dass die WHO zu einer Pandemie und folglich zu einem öffentlichen Gesundheitsnotstand von globalem Ausmaß erklärt hat.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen, Unternehmen und folglich auch auf die gesamtwirtschaftlichen Vorgänge ungebrochen als erheblich einzustufen. Es sind aber bis dato keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die zu einer anderen Darstellung des Jahresabschlusses 2020 geführt hätten.

Für das Jahr 2021 gehen die Ökonominnen und Ökonomen von einer deutlichen Erholung der Wirtschaftsleistung aus, doch ist die Unsicherheit wegen des schwer prognostizierbaren Infektionsverlaufes sehr groß. In einem Szenario ohne weitere Grenzschließungen und Reisewarnungen, die den Tourismus und den Außenhandel empfindlich einschränken und sich mit der Durchimpfung der Bevölkerung die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten wieder normalisieren, könnte die Wirtschaft 2021 wieder um 3,1 % bis 4,5 % wachsen. Auch für das Jahr 2022 gehen die Prognosen von einer weiteren Konjunkturbelebung (BIP bis zu +3,8 %) aus.

Demgegenüber dürfte die Arbeitslosenquote (2020: 5,4 %) jedenfalls bis 2022 (Prognosen von 4,8 % bis 5,0 %) über dem Vorkrisenniveau (2019: 4,5 %) bleiben.

Die Risiken für die vorliegenden Konjunkturprognosen sind unverändert als sehr hoch einzustufen. Dazu zählen der weitere Verlauf der Corona-Infektionen verbunden mit möglichen weiteren Lockdowns als Abwärtsrisiko und das nunmehr einsetzende Impfgeschehen in der Bevölkerung als mögliches Aufwärtsrisiko. Zu den internationalen Krisenherden zählen nach wie vor die unsichere Handelspolitik der USA nach den Präsidentenwahlen und die Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft nach dem BREXIT. Für die österreichischen Banken ist die verzögerte, dh. die im Vorjahr gestoppte und ab 2021 wieder zu erwartende Konkurswelle ein wesentlicher Risikofaktor.

Im Bankenmarkt 2021 sind die Wachstumsprognosen beim Kreditvolumen mit +1,9 % pa geringer als bei den Einlagen mit +4,8 % pa. Im Jahr 2022 ist für das Kreditvolumen mit +1,5 % ein noch geringeres Wachstum prognostiziert, während bei Einlagen mit +4,9 % eine ungebrochen hohe Wachstumsdynamik festzustellen ist.

Die Inflationsrate wird 2021 von IHS und WIFO bei maximal 1,6 % und somit unter dem von der EZB angestrebten Ziel von knapp unter 2 % prognostiziert. 2022 könnte die Inflationsrate laut IHS auf 1,9 % anziehen.

Ein Ende der Niedrigzinsphase im Euroraum ist in naher Zukunft nicht in Sicht, da die EZB ein reichliches Maß an geldpolitischer Unterstützung weiterhin als notwendig erachten dürfte.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die konkreten wirtschaftlichen Folgen des Ausbruchs von COVID-19 sind derzeit kaum verbindlich absehbar. Auch die Erste Bank wird ihren Beitrag zur Unterstützung der Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus gewissenhaft leisten und dabei den Filialbetrieb weitestgehend aufrechterhalten.

Dennoch sind von den Auswirkungen viele Unternehmen durch Auftrags- und Lieferausfälle bzw. Buchungsstornierungen betroffen. Die Erste Bank wird dabei ihrer zentralen Rolle bei der

Finanzierung der Realwirtschaft weiterhin nachkommen, um ihren Beitrag zur Eindämmung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Gesundheitskrise zu leisten. Insbesondere mit Ausbruch der COVID-19 Pandemie war und ist es das Bestreben der Erste Bank unsere Bestandskunden, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells und der Nutzung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, bestmöglich in dieser Krise zu begleiten. Messbar ist das durch in Summe ca. 15.000 Kunden, die Moratorien, Stundungen, staatliche Garantien oder sonstige Überbrückungsfinanzierungen in Anspruch genommen haben.

Die Sicherung der Marktposition der Erste Bank als Universalbank in der Region sowie deren Ausbau gilt dabei auch in den künftigen Jahren als oberstes Ziel. Effizienzinitiativen und Prozessoptimierung werden weiterhin eine zentrale Aufgabe darstellen, um für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ausreichend Ressourcen aufbringen zu können. Nicht zuletzt dadurch soll die langfristige Behauptung im Wettbewerb sichergestellt werden.

Überdies ermöglicht die solide Kapitalausstattung und die gute Liquiditätssituation der Erste Bank den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Gesundheitskrise zu begegnen und auch künftig verlässlicher Partner für ihre KundInnen und die Menschen in der Region zu sein.

Die Erste Bank erwartet einen Anstieg an Kundenausfällen nach Beendigung der staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere nach der Aufhebung der staatlichen Moratorien und hat die Bildung der Risikovorsorgen entsprechend der Entwicklungen der COVID-19 Pandemie deutlich erhöht.

In Österreich hat Anfang 2019 der Verein für Konsumenteninformation (kurz: VKI) eine Verbandsklage gegen die Erste Bank eingebracht. In dieser wird geltend gemacht, dass einzelne Klauseln in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Erste Bank zu unterschiedlichen Bankprodukten gegen das Transparenzgebot oder andere konsumentenschutzrechtliche oder allgemeine zivilrechtliche Regelungen des Konsumentenschutzes verstoßen würden und daher die Erste Bank diese oder sinngleiche Klauseln nicht mehr verwenden und sich nicht mehr auf diese berufen solle. 2019 urteilte das Handelsgericht Wien in 15 von 18 eingeklagten Klauseln zugunsten des VKI. Die Erste Bank bestritt die Klagsansprüche und meldete Berufung an. Im September 2020 bestätigte das Oberlandesgericht Wien die Entscheidung des Erstgerichtes in 14 von 15 Klauseln. Die Erste Bank hat hier die ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben. Für eine Klausel wurde das Verfahren bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in einem Verfahren gegen einen österreichischen Mitbewerber unterbrochen. Dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofes liegt seit November 2020 vor und das Verfahren wurde auf Antrag des VKI beim Oberlandesgericht Wien fortgesetzt.

Bildung von Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen für bilanzielle Kreditgeschäfte und Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte) in entsprechendem Ausmaß Rechnung getragen. Die Risikovorsorgebildung muss sowohl den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB), als auch den Standards lt. IFRS9 entsprechen.

Für alle wertgeminderten („impaired“) Forderungen wird mittels Barwertmodell (Discounted Cash Flow Method) ein erwarteter Verlust bis zum Laufzeitende (Lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien berechnet. Je Szenario werden die erwarteten Rückflüsse mit deren Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet, summiert und schließlich dem Buchwert der Forderung (Gross Carrying Amount) gegenübergestellt. Die Differenz ergibt die aktuell

erforderliche Risikovorsorge. Bei wertgeminderten signifikanten Forderungen an einen Kunden/eine Kundin, die in Summe über einer Materialitätsgrenze liegen, sind die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten vom Risikomanager oder Sanierungsbetreuer je Szenario zu schätzen. Für nicht signifikante wertgeminderte Forderungen an KundInnen werden die erwarteten Rückflüsse je Szenario regelbasiert, mittels statistischer Verfahren, ermittelt.

Für alle Forderungen, bei denen kein Impairment vorliegt, wird auf Basis statistisch ermittelter Risikoparameter eine formelbasierte Kalkulation des individuell erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rückflüsse mit Aggregation auf Portfolioebene verwendet.

Dabei erfolgt die Ermittlung des erwarteten Verlusts entweder als 1-year Expected Credit Loss (Stufe 1) oder als Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2). Finanzinstrumente bei erstmaliger Erfassung bzw. Finanzinstrumente ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sind der Stufe 1 zugeordnet. Finanzinstrumente mit einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sowie Finanzinstrumente ohne hinreichende Information zum Erstansatz hingegen der Stufe 2. Die Festlegung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit Ersterfassung vorliegt wird durch die Überprüfung qualitativer und quantitativer Kriterien festgelegt. Quantitative Kriterien sind die relative bzw. absolute Veränderung der Lifetime PD (Ausfallswahrscheinlichkeit). Qualitative Kriterien sind z.B. Übergabe des Kunden/der Kundin in das Workout, das Setzen eines Forbearance-Status oder mehr als 30 Überziehungstage.

<u>COVID-19 – Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust</u>

Die Erste Bank hat die regulatorischen Anforderungen der „EBA Guidelines on legislative and non-legislative moratoria on loan repayments applied in the light of the COVID-19 crisis", welche im Zuge der COVID-19 Krise erlassen wurden, umgesetzt und die Forbearance und Ausfallsregelungen entsprechend adaptiert.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Erste Bank aufgrund weiterer Moratorien eine Reihe von internen operativen Richtlinien erlassen, um die COVID-19-bezogenen EBA-Richtlinien ordnungsgemäß umzusetzen.

Neben der Anpassung der erwähnten regulatorischen und internen Regelungen hat die Erste Bank im Jahr 2020 die Risikoerkennung in konservativer Weise angepasst, um KundInnen, welche finanzielle Schwierigkeiten haben oder haben würden, entsprechend der Forbearance- bzw. Ausfalldefinition zu kennzeichnen (Überprüfung auf Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung).

Auf Basis geänderter zukunftsbezogener Informationen insbesondere neuer makroökonomischer Szenarien werden Neubewertungen der Risikoparameter vorgenommen.

Für die Berücksichtigung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach Ausbruch der COVID-19 Pandemie wurden Portfolioverschiebungen auf Basis von Expertenschätzungen vorgenommen. Das Kunden-Portfolio wurde in private und nichtprivate KundInnen unterteilt. Die KundInnen wurden danach beurteilt, ob COVID-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden und zu welcher Branche sie gehören. Die Branchen wurden über eine Heatmap nach ihrer Betroffenheit durch COVID-19 eingeteilt.

Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden KundInnen zusätzlich in Stufe 2 verschoben.

Die Branchen-Heatmap und die Portfolioverschiebungen werden laufend überprüft. Im Zuge dessen wird auch die Aufhebung dieser Verschiebung analysiert. Nach Auslaufen der Moratorien sollte die Berechnung der Überfälligkeitstage für PrivatkundInnen wieder zu einer korrekten Ermittlung des Verhaltensscoring führen. Im Falle der Portfolien für nichtprivate KundInnen wird eine Aufhebung der Verschiebung unter Bedachtnahme der Abbildung der wirtschaftlichen Realität über die Kreditrisikomodelle evaluiert werden, wenn sich die makroökonomischen Indikatoren nachhaltig verbessern und die Abbildung der wirtschaftlichen Realität in den Kreditrisikomodellen sichergestellt ist.

2.3 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Bank stellt das Kreditrisiko naturgemäß den größten Anteil des Risikos dar. 2020 wurde die COVID-19-Pandemie weltweit zum Kernthema und daher die Steuerung von Kreditportfolien, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgesetzt. In der Erste Bank und auf Gruppenebene wurden die Prognosen an diese Krisensituation angepasst und Risikovorsorgen in erheblichem Ausmaß vorgenommen, um der erwarteten deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität zu begegnen.

Das **Fremdwährungskreditportfolio** befindet sich im stetigen Abbau, aktuell gibt es aus diesem Portfolio keine nennenswerten Verluste und es sind in den nächsten Jahren auf Basis einer Discounted Cash-Flow Betrachtung auch keine zu erwarten.

Die Erste Group hat ein von ALM geführtes Projekt aufgesetzt, in das auch die Erste Bank vollumfänglich involviert ist, um die Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze innerhalb der Bank zu steuern und zu überwachen. Ziel dieses Projekts ist es, potenzielle negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie operationale Risiken und finanzielle Verluste infolge der Transformation der Referenzzinssätze zu minimieren. Das Projekt umfasst neben Änderungen von Systemen und Prozessen auch erforderliche Umstellungen im Risikomanagement sowie von Bewertungsmodellen und damit im Zusammenhang stehende steuerliche und bilanzielle Auswirkungen.

Die Risikoklassen mit erhöhtem Ausfallsrisiko machen einen geringen Anteil des gesamten Risikovolumens aus. Bilanzielle Vorsorgen bestehen hinsichtlich der unbesicherten Anteile entsprechend dem Risikogehalt.

Es bestehen keine nennenswerten offenen **Fremdwährungspositionen**. Das Barwertrisiko kann als gering bezeichnet werden. Die Refinanzierungsstruktur des Institutes ist der derzeitigen Marktsituation angepasst. Die Wertpapierveranlagung erfolgt grundsätzlich im Bereich Investmentgrade mit Fokus auf Zentralbankfähigkeit.

Liquiditätsrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell vorhanden, werden aber auf Grund der aktuellen Marktsituation als mittel eingestuft. Die Erste Bank als Mitglied des Haftungsverbundes der Sparkassengruppe verfügte jederzeit über eine ausreichende Ausstattung an hochliquiden Aktiva, wies eine stabile und konservative Refinanzierungsstruktur aus und befand sich damit im letzten Jahr jederzeit in einer soliden und komfortablen Liquiditätssituation.

Wie in jeder Bank bergen **operationale Risiken** die Gefahr von unvorhersehbaren Verlusten. Durch eine breite Versicherungsdeckung im Rahmen der Captive-Versicherung und einer strukturierten Erfassung dieses Risikos im Rahmen des AMA-Ansatzes sieht sich die Erste Bank aber hinreichend abgesichert.

2.4 Erläuterung der Risiken sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Bank hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt auch den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Prinzipien des Risikomanagements, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient auch zur Überwachung des Risikoappetits und ergänzender Kennzahlen ebenso wie zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Im Kreditrisiko, als der mit Abstand wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Bank den auf **internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach)** gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Die internen Modelle werden jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Absicherung von **Zinsänderungsrisiken** (Cash Flow, Fair Value) erfolgt in der Erste Bank unter anderem mittels Zinsswaps. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird für diese Sicherungsbeziehungen Hedge Accounting zur Anwendung gebracht.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des **internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP)** eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Bank definiert ihre **Risikostrategie und ihren Risikoappetit** im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Erste Bank stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikokontrolle und -steuerung erfolgt auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits. Der Chief Risk Officer der Erste Bank verantwortet die Umsetzung und Einhaltung der Risikocontrolling- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Für eine effektive und optimierte Steuerung der Bank sind Gremien etabliert, die neben operativen Kontrollfunktionen auch strategische Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Als oberstes Risikogremium fungiert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den internen Pouvoir-Richtlinien überschreitet. Außerdem ist er nach Artikel 392 CRR mit der Genehmigung von Großkrediten betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, Genehmigungen im Voraus zu erteilen.

Der Vorstand sorgt für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und Personalausstattung sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse. Die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgten auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Bank. Der Vorstand wird von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden.

Zu Beginn des Jahres 2020 beschlossen der Vorstand der Erste Group und der Vorstand der Erste Bank, das **operative Kreditrisikomanagement von Erste Group und Erste Bank zusammenzuführen**, um Prozesse und Kooperation in der Erste Group weiter zu verbessern. Im April 2020 wurde die gemeinsame Struktur für das operative Kreditrisikomanagement, bestehend aus den Bereichen Corporate Risk Management, Retail Risk Management und Credit Risk Portfolio, eingeführt.

Mit 1. Oktober 2020 führten Erste Group und Erste Bank ihre **strategischen Risikomanagementeinheiten** zusammen und formten auch eine einheitliche Compliance Funktion. Die Reorganisation umfasst die Zusammenlegung der Enterprise wide Risikomanagementfunktionen sowie die Zusammenführung der Kreditrisikomethoden und -modelle. Mit diesem Schritt wird die Zusammenarbeit verbessert und gewährleistet, dass abgestimmte Prozesse und Standards umgesetzt werden. Zudem können durch die neue Struktur die Datenerhebung und -verarbeitung vereinheitlicht und eine harmonisierte IT-Architektur angestrebt werden. Für Cyber Risk Management wurde eine neue Stabstelle geschaffen.

Die folgenden Risikomanagementbereiche berichten direkt an den Erste Bank CRO:

- Retail Risk Management;
- Corporate Risk Management;
- Credit Risk Portfolio;
- Credit Risk Methods;
- Group Liquidity and Market Risk Management;
- Enterprise wide Risk Management;
- Compliance;

- Cyber Risk Management.

Retail Risk Management ist für die operativen Kreditentscheidungen sowie für das Collection und das Workout von Retail-KundInnen in der Erste Bank verantwortlich. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios in der Erste Group sicherzustellen, definiert Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb des Risiko-/Ertragsprofils der Gruppe.

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-KundInnen, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der Erste Bank als auch in der Erste Group. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit für lokale KundInnen bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios in der Erste Group mit Schwerpunkt Nicht-Retail-KundInnen zuständig. Eine aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostrategien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail-Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen.

Der Bereich **Credit Risk Methods** umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Der Bereich **Group Liquidity and Market Risk Management** umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende risikoartenübergreifende und konzernweite Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen als auch das Management von nicht-finanziellen Risiken. Des Weiteren verantwortet ERM die Kalkulation der Kreditwertberichtigungen und das Risk Reporting.

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt **Compliance** für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die

Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

2.5 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Die Erste Bank hält wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

2.6 Eigene Werte

Die Erste Group Bank AG ist Alleinaktionär der Erste Bank. Das Grundkapital beträgt wie auch schon im Vorjahr EUR 587.924.000,00 und ist auf 587.924.000 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit sonstigen eigenen Werten getätigt.

2.7 Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Erste Bank ist nicht in F&E-relevante Tätigkeiten involviert.

2.8 Sparkassen Haftungsverbund

Siehe Anhang zum Jahresabschluss.

Wien, den 23. Februar 2021

Der Vorstand:

MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller	**Willibald Cernko**	**Mag. Alexandra Habeler-Drabek**	**Mag. (FH) Thomas Schaufler**
Vorsitzende des Vorstands	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied

Auszug aus Prüfungsbericht

Bestätigungsvermerk

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit dem Gemeinsamen Positionspapier der FMA und des AFRAC zu Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Kredite und Darlehen an Kunden von EUR 21,2 Mrd. hat die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zum 31. Dezember 2020 Risikovorsorgen von EUR 208,5 Mio. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessensspielraum des Managements. Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang unter Punkt 2.2.7.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallsereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Für Forderungen mit einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderten Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- Für ausgefallene Forderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die nicht als für sich genommen wesentlich betrachtet werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.
- Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die

erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

- Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es länderspezifische Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der COVID- 19-Pandemie erheblich gestiegen.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID- 19-Pandemie zu reduzieren wurden Hilfsprogramme in verschiedensten Formen (z. B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds etc.) eingerichtet. Während diese Programme die wirtschaftlichen Folgen der COVID- 19-Pandemie zu reduzieren versuchen, erschweren sie gleichzeitig die frühzeitige Erkennung einer potenziellen Verschlechterung des Kreditportfolios und führen zu künstlich niedrigen beobachtbaren Ausfallsraten. Dies wirkt sich auf die Vorhersagekraft statistisch ermittelter Ausfallswahrscheinlichkeiten und die Erkennbarkeit eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos negativ aus.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, hat deshalb zusätzliche Kriterien eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie potenziell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Die Methodik dieses aufgrund der COVID- 19-Pandemie vorgenommenen Portfolio Stage Transfers werden im Anhang im Unterpunkt 2.2.7. dargestellt.

Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde, der pandemiebedingt erhöhten Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch aktuelle makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Neben der Anpassung der zukunftsgerichteten Informationen wurden weitere aus Sicht der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, erforderliche Anpassungen der Schätzmethodik der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der COVID- 19-Pandemie und den damit verbundenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen vorgenommen.

Aufgrund

- des großen Ermessenspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID- 19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- unser Verständnis der im Sparkassensektor angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die eingeführt wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld aufgrund der COVID- 19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems, insbesondere die vom Management vorgenommenen Änderungen der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird,(„unlikely to pay“, UTP) erhoben und kritisch gewürdigt.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.

- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse im Sparkassensektor evaluiert. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der aktuell beobachtbaren Daten durch diverse Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z. B. niedrige Ausfallsraten durch Zahlungsmoratorien) untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellenquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO) durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes als gesetzlichen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Im Rahmen der uns gemäß § 24 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpG) übertragenen Pflichten haben wir im Berichtszeitraum neben der Abschlussprüfung auch sonstige gesetzliche Prüfungen erbracht. Wir sind unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einlagen- und Anlegerentschädigung i. S. d. § 24 Abs. 3 SpG i. V. m. ESAEG nachgekommen.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, gewahrt haben.

Jahresabschluss 2020

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien

Wien, den 23. Februar 2021

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

Mag. Martin Ziegler
Revisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.